Lesen Staunen Weitergeben!

STOP FAKE MONEY!

PFUSCHI-CARTOON

Antidot gegen Bankenmacht

Was ist eigentlich das Problem? 3
Editorial

Die Mechanik der Umverteilung 4
Warum die Armen ärmer und die Reichen reicher werden

Monetäre Kriegsführung: Wie uns die Asymmetrien verwirren 7
Weil die meisten Menschen die private Geldschöpfung nicht verstehen, erkennen sie auch die Methoden der Enteignung nicht

Vollgeld – eine Frage der Gerechtigkeit 8
Wissen ist Macht – das zeigt sich nirgendwo deutlicher als in der Finanzwelt

Die Herrschaft der Finanzoligarchie 9
Geldschöpfung und Vollgeld

Mehr Swissness für unser gutes Geld! 10
Welchen Kriterien müsste ein Geldsystem genügen?

Die Vollgeld-Initiative: Ziel und Inhalt 12
Der Initiativ-Text kommentiert

«Abstimmungsbüechli»: Irreführung der Stimmbürger 15
In der offiziellen Information zeichnet der Bundesrat ein verzerrtes Bild der Vollgeld-Initiative

Beschwerde gegen Abstimmungsbüchlein 16
Bundesgericht entscheidet erst nach der Abstimmung

Die Banken und ihr Bundesrat 18
Der Bundesrat übernimmt gegen die Vollgeld-Initiative die Kampfbegriffe der Bankiervereinigung

Die Hälfte der Geldschöpfung in ausländischer Hand? 20
Die Grossbanken sind die entscheidenden Player im Geldschöpfungsspiel

Der nette Freund der privaten Geldschöpfung 22
Nationalbankpräsident Thomas Jordan wirft den Bankenkritikern «Unsinn» vor

Wieviel Eigenkapital ist nur heisse Luft? 24
Wer Geld druckt, kann auch Eigenkapital drucken

Mit selbst gebasteltem Geld einkaufen 25
Das dürfen nur Banken

Volks- oder Bankenvertreter? 27
Man kann besser lügen, wenn man die Wahrheit nicht kennt

Wie man mit Umfragen manipuliert 27
Der ETH ist Fake Science gut genug

Vollgeld-Gegner malen schwarz 29
Sie lasten Fehler, die auf Gesetzesstufe gemacht werden könnten, dem Verfassungstext der Initiative an

Werbematerial zur freien Verfügung 30
Die Banken brauchen eine klare Botschaft!

Agenda 31

antidot-inclu: Das Format für die widerständige Linke

antidot-inclu erscheint unregelmässig und wird der Wochenzeitung WOZ beigelegt.
Herausgegeben wird antidot-inclu von einem von der WOZ unabhängigen Verein, der der widerständigen Linken die Möglichkeit bietet, ihre Inhalte und Kampagnen einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.
Mehr dazu unter: antidot.ch

Impressum

Herausgeber: Allianz für Vollgeld und Gerechtigkeit
Redaktion und Layout: Christoph Pfluger
Cover: Schätti und Lehmann unter Verwendung eines Cartoons von Pfuschi
Korrektorat: Manu Gehriger
Druck: Ringier Print, Adligenswil AG
Auflage: 25 000
Copyright: CC BY-NC-ND, nicht kommerzielle Nutzung ohne Bearbeitung und mit Namensnennung erlaubt

Allianz für Vollgeld und Gerechtigkeit
Postfach 101
4500 Solothurn
www.vollgeld-und-gerechtigkeit.ch

Präsident: Christoph Pfluger
Vizepräsident: Prof. Dr. Werner Kallenberger
Kassier: Alec Gagneux
Aktuar: Stephan Dilschneider
Kampagnenleiter: Dominic Schriber

Die Allianz dankt für die Unterstützung dieser Zeitung und ihrer Arbeit. Alle Organe des Vereins arbeiten ehrenamtlich.
Postkonto: 61-440811-4
IBAN: CH39 0900 0000 6144 0811 4

Was ist eigentlich das Problem?

Liebe Leserinnen uns Leser

Das Problem ist, dass wir es nicht erkennen. Es geht uns wie einem, der ungesund lebt und die Krankheit erst entdeckt, wenn es zu spät ist. Wir stellen zwar die Symptome unseres Geldsystems fest: Ungleichheit, Armut, Wachstumszwang, Stress, Umweltzerstörung, Unsicherheit und Konflikte. Aber wir erkennen nicht ihre gemeinsame Ursache.

Tatsächlich leidet unser Geldsystem an einem fundamentalen Fehler: der privaten Geldschöpfung aus dem Nichts der Banken. Sie erzeugen elektronisches Geld, jedes Mal, wenn sie einen Kredit verleihen. Sie verwenden dazu nicht das Geld der Sparer – wir behalten es nämlich – sondern schreiben den gewünschten Betrag einfach aufs Konto der Kreditnehmer.

Die Banken verleihen etwas, das sie nicht haben und verlangen Zins dafür! 90 Prozent der Geldmenge bestehen aus diesem privaten Bankengeld. Es ist nicht einmal gesetzliches Zahlungsmittel. Aber der Steuerzahler muss dafür bürgen; deshalb heisst er auch Bürger.

Das Problem dabei: Es entsteht ein gleichbleibendes Guthaben und eine wachsende Schuld. Um diese Lücke zu schliessen, werden laufend neue Kredite vergeben – Wachstumszwang! Aber die Schulden wachsen stets schneller als die zu ihrer Bezahlung notwendigen Geldmenge. Man kann Kredite eben nicht mit Krediten bezahlen.

Weil unendliches Wachstum in einer endlichen Welt nicht möglich ist, fliessen heute rund 80 Prozent der neu geschaffenen Gelder direkt in die Finanzwirtschaft. Deshalb wird das grosse Geld mit Spekulation verdient und nicht in der Realwirtschaft, wo sich die meisten von uns abrackern.

Natürlich wird die Krankheit früher oder später ausbrechen. Das ist dann die nächste Finanzkrise, von der die meisten Fachleute sagen, sie werde heftiger sein als die bisherigen. Aber das muss nicht sein.

Das Problem hat nämlich einen grossen Vorteil: Es lässt sich mit Gerechtigkeit lösen. Indem wir mit der Vollgeld-Initiative den Banken das unsinnige Geldschöpfungsprivileg entreissen und wieder ganz der Nationalbank übergeben, packen wir das Problem an der Wurzel. Dann brauchen wir uns nicht mehr um die Sicherheit unseres Geldes zu sorgen. Und die wichtigste Ursache der Umverteilung von den Arbeitenden zu den Vermögenden ist gebannt.

Nur: Gerechtigkeit gab es noch nie umsonst. Man muss für sie kämpfen. Wenn Ihnen nicht danach ist, legen Sie zumindest am 10. Juni ein Ja zur Vollgeld-Initiative in die Urne. Wenn Ihnen nach mehr zumute ist, lesen Sie diese Zeitung und helfen Sie der STOP FAKE MONEY-Kampagne! Wahrheit ist zuerst manchmal unangenehm. Aber dann macht sie Spass.

Christoph Pfluger
Präsident der Allianz für Vollgeld und Gerechtigkeit

«Wo keine Gerechtigkeit ist, ist keine Freiheit, und wo keine Freiheit ist, ist keine Gerechtigkeit.»

Johann Gottfried Seume
(1763 bis 1810)

Die Armen werden ärmer, die Reichen reicher.
Seit Jahrzehnten wird die wachsende Kluft erfolglos bekämpft. Das Scheitern hat einen Grund: die versteckte Umverteilung durch unser Geldsystem.

Geld macht arm
Die Mechanik der Umverteilung

von Christoph Pfluger

Bei jedem Hinweis auf die wachsende Schere zwischen arm und reich beteuern Politiker und Experten: Es muss etwas getan werden! Es ist fast wie mit den Schulden, die auch bekämpft werden, seit ich Zeitung lesen kann, also seit mehr als fünfzig Jahren. Und die doch ständig wachsen. Beide, Schulden und Schere, scheinen ausserhalb unserer Willenskraft zu liegen. Es ist, als ob versteckte Kräfte am Werk wären, die entweder unseren Willen brechen oder mit viel grösserer Wucht in die Gegenrichtung ziehen – ein System gewissermassen, das ausserhalb unserer Kontrolle und sogar ohne unser Wissen wirkt. Wie sonst ist zu erklären, dass etwas geschieht, das niemand will und viele explizit bekämpfen?

Wachsende Schuldenberge und steigende Umverteilung haben einen gemeinsamen Nenner: die Art und Weise wie Geld geschöpft wird. Und weil sogar Top-Banker wie Sergio Ermotti die Geldschöpfung nicht verstehen – wenigstens war es anfangs 2017 anlässlich einer TV-Diskussion auf Teleticino noch so –, muss sie hier im Schnelldurchgang erklärt werden:

«Die Banken schöpfen Geld, indem sie Kredite verleihen», schreibt die Nationalbank in ihrer Broschüre «Die Nationalbank und das liebe Geld». Sie verleihen also nicht das Geld der Sparer, wie die Bankiervereinigung selbst ihren Mitarbeitern in einem Infoblatt immer noch weismachen will, sondern schöpfen es gewissermassen aus dem Nichts. Sie brauchen dazu eine Mindestreserve von 2,5 Prozent sowie etwas Eigenkapital, zusammen rund zehn Prozent. Mit diesem Quasi-Nichts als Sicherheit schreiben sie dem Kreditnehmer den gewünschten Betrag ins Konto. Damit entsteht ein gleich bleibendes Guthaben, das in Zirkulation geht und eine mit der Zeit wachsende Schuld. Der Kreditnehmer muss ja Zins bezahlen – notabene für etwas, das die Bank nie hatte.

(Wer es genau wissen will: In der Bankbilanz wird der Geldschöpfungsakt auf der Aktivseite als Forderung gegenüber dem Kreditnehmer eingetragen und auf der Passivseite als Verbindlichkeit der Bank gegenüber dem Kreditnehmer. Sie muss ihm ja auf Wunsch gesetzliches Zahlungsmittel auszahlen.)

Der Vorgang liefert zwei aufschlussreiche Erkenntnisse und ein grosses Rätsel:

- Alles Geld besteht aus Schulden.
- Es hat immer zu wenig Geld, um die Schulden zu bezahlen.
- Doch was ist Geld, das aus Schulden besteht, die nicht bezahlt werden können? Dafür haben wir nicht einmal ein Wort.

Das Privileg, dass ihre ewigen Schulden als Geld akzeptiert werden, für die sogar noch Zins bezahlt werden muss, geniessen nur die Banken. Im Gegensatz zu anderen hoheitlichen Leistungen, die von Privaten erbracht werden – Vermessung, Emissionskontrollen etc. – hat das Geldschöpfungsprivileg der Banken keine rechtliche Grundlage.

«Wer die Wahl hat, investiert sein Geld in Wertpapiere und nicht in die Realwirtschaft, wo mit Schweiss und Risiko hart gearbeitet werden muss. Lohndruck und Auslagerung in Billiglohnländer sind die Folge.»

Diese private Kreditgeldschöpfung erzeugt versteckte Umverteilungseffekte verschiedenster Art. Der stärkste ist gleichzeitig der am wenigsten sichtbare. Weil alles Geld Kredit ist, auf den Zins bezahlt werden muss, entrichten wir ihn bei jedem Kauf und jeder Transaktion, ohne es zu merken. Der Zins ist gewissermassen die Steuer dafür, dass es das private Geld der Banken überhaupt gibt.

Wie hoch liegt der Zinsanteil an unseren Kosten? Der deutsche Geldreformer Helmut Creutz (1923-2017) kommt in seinem 1993 erstmals erschienenen Buch «Das Geld-Syndrom» auf durchschnittliche Werte von 30 bis 40 Prozent, bei der Müllabfuhr sind es 18, beim Trinkwasser 38 und bei den Mieten im sozialen Wohnungsbau sind es 77 Prozent. Der Wert scheint hoch, und er ist auch nicht unumstritten. Um die Validität von Creutz' Berechnungen zu beurteilen, braucht man nicht in die komplizierten betriebs- und volkswirtschaftlichen Kalkulationen und Statistiken abzutauchen. Ein Blick auf die Veränderung der Kapitaleinkommen genügt. Ihr Anteil am gesamten Volkseinkommen liegt gemäss Thomas Piketty, Autor von «Das Kapital im 21. Jahrhundert», langfristig bei 25 bis 32 Prozent. Da selbst die EZB zum Schluss gekommen ist, dass die sehr grossen Vermögen und Einkommen systematisch klein gerechnet werden, dürfen die Kapitaleinkommen etwas höher gelegt werden.

In der Schweiz liegt das Verhältnis ähnlich: 2016 betrug die gesamte Lohnsumme der Schweiz gemäss AHV-Statistik rund 300 Mrd. Franken. Die Kapitaleinkommen lagen bei 123,5 Mrd. (Zahlungsbilanz und Auslandvermögen der Schweiz 2016, SNB), d.h. bei gut 40 Prozent der Löhne. Ein Teil dieser Kapitaleinkommen wird allerdings im Ausland realisiert.

Ein Drittel unseres Aufwands für die Lebenshaltung entfällt somit auf Zins- und Kapitalkosten. Der Wert ist in etwa richtig, leicht einzuprägen und vereinfacht die Berechnung der persönlichen Situation. Um nämlich die Frage zu beantworten, ob das private Geld der Banken für uns profitabel ist oder nicht, müssen wir nur die Zinskosten im Umfang von einem Drittel unserer Haushaltauslagen von den Zinseinnahmen abziehen, die wir Ende Jahr verbuchen. Rechenbeispiel: Wenn Sie 60'000 ausgeben und ein Vermögen von 200'000 besitzen, für das Sie 2 Prozent erhalten, bezahlen Sie 20'000 versteckten und beziehen 4000 offenen Zins. Saldo: minus 16'000.

Die nächste Frage lautet: Ab welchem Vermögen ist der Saldo positiv? Helmut Creutz hat nachgerechnet. Fazit: Nur die reichsten rund zwölf Prozent der Bevölkerung mit einem durchschnittlichen Vermögen von etwa zwei Millionen Euro verzeichnen einen positiven Zinssaldo, alle anderen zahlen mehr Zins als sie einnehmen. Dies ist die grundlegende Umverteilung von den Arbeitenden zu den Vermögenden, von arm zu reich.

Darin enthalten sind andere Umverteilungseffekte, die nicht direkt auf den Zins, sondern den Mechanismus der Kreditgeldschöpfung zurückgehen. Entscheidend dabei ist, dass neu geschöpftes Geld vor allem den Kreditwürdigen zufliesst, also denen, die schon genug haben, um es salopp auszudrücken. Wer keine Sicherheiten bietet, kann noch so tüchtig sein, er kriegt kein Geld.

Die Geldschöpfung der privaten Banken ist aus systemischen Gründen inflationär – der ständige Geldmangel muss durch wachsende Kredite laufend entschärft werden. Die Inflation, zurzeit an den Preisen für Immobilien und Wertpapieren deutlich abzulesen, beschert den Vermögenden einen weiteren Vorteil: Sie erhalten das neue Geld als erste und können zu den alten Preisen einkaufen.

Die private Geldschöpfung beschleunigt auch die Umverteilung von der Real- in die Finanzwirtschaft. Weil in einer endlichen Welt unendliches Wachstum nicht möglich ist, das Geldsystem aber unendliches Kreditwachstum erzwingt, fliessen

Weil alles Geld Kredit ist, auf den Zins bezahlt werden muss, entrichten wir ihn bei jedem Kauf und jeder Transaktion, ohne es zu merken. Der Zins ist gewissermassen die Steuer dafür, dass es das private Geld der Banken überhaupt gibt.

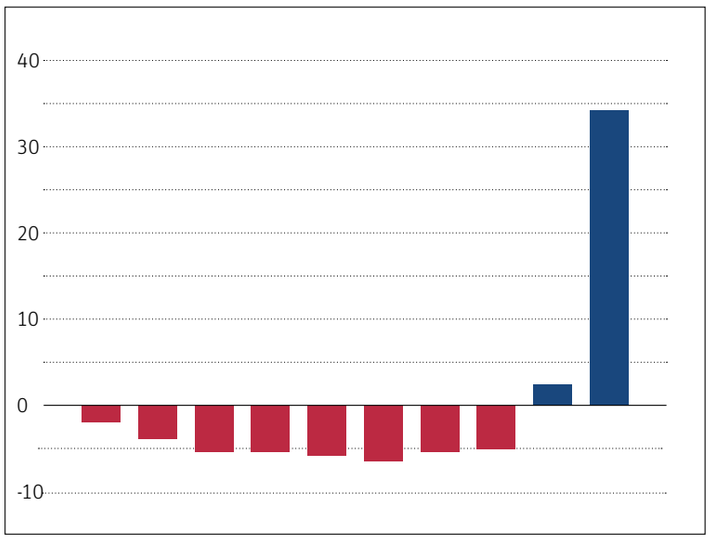

Es profitieren nur die Reichsten rund 12 Prozent. Für die Studie aus Deutschland wurden die Haushalte in zehn gleich grosse Einkommenskategorien von arm bis reich eingeteilt und die Zinseinnahmen und -ausgaben saldiert. Quelle: Money – Sustainability: The Missing Link. Report from the Club of Rome, EU Chapter. 2012. Werte in Mrd. Euro.

mittlerweile rund drei Viertel der neu geschöpften Kreditgelder direkt in die Finanzwirtschaft, wo sie für spekulative Zwecke und Umschuldungen verwendet werden. Bei den Grossbanken liegt dieser Wert deutlich höher, bei den kleinen Regional- und Genossenschaftsbanken niedriger. Der grosse Zufluss an Mitteln lässt die Preise der Vermögenswerte steigen und ermöglicht hohe Profite. Der Schweizer Aktienindex SMI erzielte 2017 einen Jahresgewinn von 14 Prozent, weit über dem realwirtschaftlichen Wachstum. Wer die Wahl hat, investiert sein Geld in Wertpapiere und nicht in die Realwirtschaft, wo mit Schweiss und Risiko hart gearbeitet werden muss. Lohndruck und Auslagerung in Billiglohnländer sind die Folge.

Grosse Vermögen bieten schliesslich auch mehr Macht und Möglichkeiten, auf die Kurse der Wertpapiere einzuwirken, vorteilhafte politische Entscheidungen zu beeinflussen und die Gelder in Steueroasen zu verstecken. Je grösser die Vermögen, desto höher sind deshalb auch die Renditen. Während der Normalsparer unterdessen mit einem Zins nahe Null zufrieden sein muss, erzielen Milliardenvermögen regelmässig Zuwächse von über zehn Prozent, nicht nur im Boomjahr 2017.

Konzerne und Superreiche beschäftigen ein Heer von Investmentberatern und Anwälten, um ihre Vermögen vor dem Fiskus zu schützen. Die hinterzogenen Steuern fehlen dann in den öffentlichen Haushalten, wo sie zu einer Rückverteilung von oben nach unten beitragen könnten. So erstaunt es nicht, dass die Schere zwischen arm und reich jedes Jahr neue Rekordwerte erreicht.

«Niemand ist hoffnungsloser versklavt als diejenigen, die fälschlicherweise annehmen, frei zu sein.»
Goethe

Die Frage ist, wie lange diese Umverteilung noch weiter getrieben werden kann. Die Situation ist mit der von Pächtern eines grossen Gartens vergleichbar, die dem Besitzer einen Anteil der Ernte als Pachtzins abliefern müssen, jedes Jahr ein bisschen mehr, im Gleichschritt mit dem Vermögenswachstum des Besitzers. Den Profitdruck machen die Pächter anfangs mit Dünger und technischen Hilfsmitteln wett (Effizienzsteigerung). Dann müssen sie mehr arbeiten (Druck auf Arbeitsverträge) und schliesslich weniger essen (Armut). An einem bestimmten Punkt kehrt der Hunger ein und die Arbeitskraft bricht zusammen oder eine Revolte lodert auf.

In der Welt des privaten Kreditgeldes beginnt alles wunderbar und endet katastrophal.

Man kann diese Situation auch rein ökonomisch ausdrücken: Je grösser die Vermögen, desto weniger Überschüsse stehen der Bevölkerungsmehrheit für den Konsum zur Verfügung. Die Produktion wird gedämpft und es wird schwieriger, Renditen zu erzielen, die für die Werterhaltung des Kreditgeldes essentiell sind. Und ohne Rendite reisst die Kreditkette und das Kartenhaus fällt. In der Welt des privaten Kreditgeldes beginnt alles wunderbar und endet katastrophal.

Die Umverteilung führt zu sozialer und politischer Destabilisierung. Wird Arbeit kontinuierlich ihres Ertrags beraubt, wird sie schliesslich nur noch von denen geleistet, die dazu gezwungen sind – als eine Art moderner Sklaven. Dass wir im rechtlichen Sinne frei sind, spielt diesem Herrschaftssystem in die Hände. Wir denken, wir seien für unseren Zustand selber verantwortlich. Aber das stimmt nur im Einzelfall. Als Kollektiv sind die Arbeitenden mit einem System konfrontiert, das sie unbemerkt und immer schneller enteignet. Schon Goethe wusste: «Niemand ist hoffnungsloser versklavt als diejenigen, die fälschlicherweise annehmen, frei zu sein.»

In welchem Stadium wir uns befinden, ist schwer zu sagen. Aber dank Thomas Pikettys umfangreichen Datenreihen gibt es empirische Antworten: Vor dem Ersten Weltkrieg lag das Verhältnis zwischen Volksvermögen und dem jährlichen Volkseinkommen in den westlichen Staaten in etwa bei eins zu sechs. Die Vermögen lagen also sechs Mal höher als die Produktion eines Jahres. Um unter diesen Verhältnissen noch angemessene Kapitalrenditen zu erzielen, musste mit dem Imperialismus und dem Kolonialismus eine aggressive Politik betrieben werden, die schliesslich zum Ersten Weltkrieg führte. Dieser hatte in Europa eine erhebliche Reduktion der Vermögen zur Folge, die bis nach dem Zweiten Weltkrieg weiter sank. 1950 betrugen die Vermögen in etwa das Zweieinhalbfache des Bruttoinlandprodukts. Seit den 1980er Jahren beschleunigt sich das Wachstum der Vermögen, die gemäss Piketty jetzt wieder bei rund 400 Prozent in Deutschland, 450 in den USA, 500 Prozent in Grossbritannien und 600 Prozent in Frankreich über dem Bruttoinlandprodukt liegen, in Italien und Japan sogar noch höher. Wir sind also bereits ganz nahe an Verhältnissen, die früher nur gewaltsam korrigiert werden konnten.

Die Probleme der privaten Geldschöpfung sind zu gross für eine einzige Lösung. Die Vollgeld-Reform ist vielleicht nicht hinreichend, aber notwendig. Wenn wir den Banken weiterhin erlauben, ihr privates Geld als Schweizer Franken herauszugeben, werden die anderen Massnahmen ihre Wirkung nicht entfalten können. Dann wird das teure Geld aus dem Nichts die Gerechtigkeit aushöhlen, bis wir nicht einmal mehr wissen, was der Begriff bedeutet: gleiche Rechte für alle, auch für die Banken.

Weil die meisten Menschen die private Geldschöpfung nicht verstehen, erkennen sie auch die Methoden der Enteignung nicht.

Monetäre Kriegsführung: Wie uns die Asymmetrien verwirren

«Der Bankkunde weiss nicht, dass er im Grunde sein eigener Kreditgeber ist.»

Privates Bankengeld entsteht durch die Kreditvergabe. Die Banken stellen dem Kreditnehmer ein Guthaben zur Verfügung, das es vorher nicht gegeben hat. Dabei handelt es sich juristisch und ökonomisch um ein privates Zahlungsmittel, das auf Wunsch in gesetzliches Zahlungsmittel, also echte Schweizerfranken, umgewandelt werden muss. Es handelt sich also um eine gegenseitige Verschuldung: Der Kreditnehmer muss mit Zins und Zinseszins zurückzahlen, die Bank muss auf Verlangen etwas liefern, was bei ihr sehr knapp ist, gesetzliches Zahlungsmittel.

Diese scheinbar neutrale gegenseitige Verschuldung enthält eine Reihe von Asymmetrien, die den Bürgern verborgen sind, den Banken aber entscheidende Vorteile bringen. Hansruedi Weber, Präsident des Vereins für monetäre Modernisierung und Initiant der Vollgeld-Initiative, beschreibt sie wie folgt:

Insider-Asymmetrie: Der Kreditnehmer geht davon aus, die Bank müsse sich refinanzieren. Dass dem nicht so ist, weiss er in den meisten Fällen auch heute noch nicht. Und erst recht nicht, dass er mit seinem Rückzahlungsversprechen eigentlich sein eigener Kreditgeber ist.

Zahlungs-Asymmetrie: Dem Rückzahlungsversprechen des Kreditnehmers steht das Auszahlungsversprechen der Bank gegenüber. Aber während die Kredittilgung zwingend ist, ist die Barauszahlung des Sichtguthabens nicht nur sehr unwahrscheinlich. Die Bank rechnet mit dieser Unwahrscheinlichkeit, und die meisten Kunden ahnen nichts davon.

Zins-Asymmetrie: Der Kreditnehmer ist verpflichtet, für seine Schuld – den Kredit – Zinsen zu zahlen; die Bank hingegen braucht für ihre Schuld, das Sichtguthaben, keine Zinsen zu zahlen, obwohl der Kreditnehmer ihr Bargeld-Gläubiger ist.

Leistungs-Asymmetrie: Für die Erwirtschaftung der Tilgungs- und Zinskosten muss der Kreditnehmer in der Regel einen erheblichen Aufwand an Arbeit und Zeit leisten. Die Bank aber stellt den Kredit auf Tastendruck zur Verfügung («aus dem Nichts»).

Freiheits-Asymmetrie: In der existierenden Geldgesellschaft ist jedermann auf Gedeih und Verderb von einem monetären Einkommen abhängig. Doch ohne Bankkonto kommt niemand an Geld heran. Die sogenannte «Verschuldungsbereitschaft» ist ein existenzieller Zwang, der es den Banken erlaubt, ihre «Kreditgewährungsbereitschaft» ganz von ihrem eigenen Nutzenkalkül abhängig zu machen.

Risiko-Asymmetrie: Als Kreditnehmer muss ich meine Bonität beweisen, Sicherheiten stellen und mein Vermögen aufs Spiel setzen, während sich die Bank im Konkursfall schadlos halten kann, indem sie mein Eigentum vollstreckt.

Zeit-Asymmetrie: Banken schaffen mittels Kredit Geld im Vorgriff auf zu schaffende Werte – oder anders herum: sie verwandeln künftige Reichtümer in gegenwärtige Profite. Damit besetzen sie die Zeit und legen die Zukunft jener fest, denen sie Kredit gewähren.

Ohne all diese Täuschungen wäre die Kreditgeldschöpfung überhaupt nicht möglich.

«Es gibt viele Arten, das Bankensystem zu organisieren. Die, die wir heute haben, ist die schlimmste von allen.»

Mervin King, Gouverneur der Bank of England, 2003 bis 2013

«Das Verantwortungsgefühl der Finanzbranche für die Allgemeinheit ist nicht etwa gering. Es ist nahezu nicht vorhanden.»

John Kenneth Galbraith, amerikanischer Ökonom und Berater von vier US-Präsidenten

Wissen ist Macht – das zeigt sich nirgendwo deutlicher als in der Finanzwelt. Banker und ihnen nahestehende Finanzpolitiker haben es in der Vergangenheit sehr gut verstanden, wichtige Dinge vor der Öffentlichkeit zu verschweigen.

Vollgeld – eine Frage der Gerechtigkeit

von Prof. Dr. Mark Joób

Vor der Öffentlichkeit wurde verschwiegen, dass die Banken elektronisches Geld schaffen dürfen, welches bereits 90 Prozent der gesamten Geldmenge ausmacht. Sogar in ökonomischen Lehrbüchern wurde die falsche Behauptung verbreitet, dass Banken Geldvermittler sind und eingesammelte Spargelder als Kredite weitergeben. In Wahrheit schaffen die Banken aber bei jeder Kreditvergabe neues elektronisches Geld. Nur das Bargeld wird von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) in Umlauf gebracht.

Ebenso wurde verschwiegen, dass die Geldemission der Schweizer Banken jahrzehntelang in Widerspruch zur Bundesverfassung stand. Denn darin wurde das Recht zur Ausgabe von Geld allein der SNB zugesprochen – bis zum Jahr 1999, als dieses Recht durch eine Änderung der Bundesverfassung auf das Bargeld beschränkt wurde. Auch davon hat die Öffentlichkeit nichts mitbekommen.

Die Geldemission der Schweizer Banken stand jahrzehntelang in Widerspruch zur Bundesverfassung. Sie sprach das Recht zur Ausgabe von Geld allein der SNB zu – bis zum Jahr 1999, als dieses Recht auf das Bargeld beschränkt wurde.

Erst die Vollgeld-Initiative hat die Funktionsweise des aktuellen Geldsystems an das Licht der Öffentlichkeit gebracht und so eine demokratische Diskussion des Themas ermöglicht.

Diese Diskussion ist bitter nötig, denn die Finanzbranche kann ihre Interessen hinter den Kulissen nur zu leicht gegen das Interesse der Allgemeinheit durchsetzen. Man denke etwa daran, wie die strenge Regulierung der Banken, die von Politikern während der Finanzkrise versprochen wurde, immer weiter hinausgezögert und verwässert worden ist.

«Wenn Ihr weiterhin Sklaven der Banken sein wollt und die Kosten der Sklaverei selber bezahlen wollt, dann lasst die Banken weiterhin Geld schöpfen und den Kredit kontrollieren..»

Josiah Stamp, britischer Industrieller, Banker und Autor, 1881 bis 1941

Was will nun die Vollgeld-Initiative? Sie will das Geldsystem in den Dienst am Gemeinwohl stellen und fordert deshalb eine monetäre Modernisierung, die drei zentrale Elemente enthält: Erstens soll nur noch die SNB befugt sein, Geld zu schaffen, sei es in barer oder elektronischer Form. Die Geldemission soll zweitens nicht länger an die Verschuldung von Wirtschaft und Gesellschaft gekoppelt sein. Und drittens soll der Gewinn aus der Geldemission der Allgemeinheit zugutekommen und die öffentlichen Kassen entlasten.

Zur Umsetzung dieser monetären Modernisierung bietet die Vollgeld-Initiative eine detaillierte, praxistaugliche Anleitung. Dabei sollten finanztechnische Detailfragen, an die sich Experten gern festbeissen, nicht davon ablenken, dass es bei der Vollgeld-Initiative im Kern um Gerechtigkeit geht: um politische Gerechtigkeit mit dem Ziel, die zunehmende Aushöhlung unserer Demokratie und Volkssouveränität durch die Finanzwelt abzuwehren. Und um soziale Gerechtigkeit mit dem Ziel, unser Geldsystem so zu gestalten, dass es für alle Gruppen der Gesellschaft gleichermassen vorteilhaft ist.

Weil das elektronische Geld der Banken das Bargeld immer mehr verdrängt, liegt die Geldemission heute fast vollständig in privater Hand. Die Banken haben unsere Landeswährung in aller Stille privatisiert und so die Kontrolle über das Geldsystem weitgehend übernommen. Die SNB ist heute in erster Linie eine Dienstleisterin für die Banken und bemüht sich vor allem, diese mit genügend Bargeld und Reserven zu versorgen. Die Möglichkeit, politisch auf das Geldsystem Einfluss zu nehmen, ist auf ein Minimum geschrumpft. Wenn aber das Geldsystem, das für die ganze Gesellschaft von zentraler Bedeutung ist, dem politischen Einflussbereich entzogen wird, leidet die Demokratie. Weniger Politik bedeutet ja immer auch weniger Demokratie. Aus Sicht der politischen Gerechtigkeit ist diese Entwicklung fatal, denn nur die demokratisch legitimierte Politik repräsentiert das Interesse der Allgemeinheit. Die Finanzwelt dagegen ist oligarchisch geprägt, in ihr kommen vor allem die Einzelinteressen kapitalstarker Akteure zur Geltung.

Die Herrschaft der Finanzoligarchie, *Geldschöpfung und Vollgeld*

von Prof. Dr. Max Otte

Der Begriff «Finanzoligarchie» wurde schon 1913 vom angesehenen amerikanischen Verfassungsrichter Louis Brandeis verwendet. Die Finanzoligarchie – ein Netzwerk aus Investmentbanken, Banken und Superreichen – gestaltet die Gesetze weitgehend zu ihren eigenen Gunsten und schädigt die Realwirtschaft. In jüngerer Zeit griff Simon Johnson, ehemaliger Chefökonom des IWF, das Bild von einer «Kaperung der Politik durch die Finanzbranche» auf[1]. Die Finanzbranche dominiert alle anderen Wirtschaftsbereiche; nur die grossen Technologiekonzerne und Datenkraken sind ähnlich mächtig (und gefährlich). Viele toxische Geschäftsmodelle – Hypotheken-Sondermüll, Nanotrading und Derivate – schaden der Realwirtschaft.

Die Finanzbranche konnte diese enorme Macht erlangen, weil sie über das Geldschöpfungsprivileg verfügt, das in früheren Zeiten nur den Landesherren zustand. Sahra Wagenknecht in ihrem neuen Buch «Reichtum ohne Gier»[2]: «Geld ist nicht knapp, denn Geld kostet nichts. Wer die Lizenz zur Geldschöpfung hat, hat ein ungeheures Privileg gegenüber allen anderen Wirtschaftsteilnehmern.» Und dieses Privileg hat sich die Finanzbrache schon zu grossen Teilen selbst übertragen.

Immer wieder wird Gold als Anker für das Währungssystem vorgeschlagen. Gold könnte tatsächlich die Banken und die Finanzbranche disziplinieren. Von 1821 bis 1914, der Ära des klassischen Goldstandards, kostete die Unze Gold drei britische Pfund, 17 Schilling und 10 1/2 Pennies. Es konnte also ohne Golddeckung nicht zu viel Geld ausgegeben werden, sonst wäre der Schwindel relativ bald aufgeflogen. Aber eine goldgedeckte Währung hat auch viele Nachteile, auf die ich hier nicht eingehen kann.

Auch ein Währungswettbewerb der Banken – wie er gerne von ultraliberalen Denkern vorgeschlagen wird – wäre für die Weltwirtschaft ein Desaster. In der Schweiz gab es im neunzehnten Jahrhundert eine Zeit, in der jede Bank ihre eigenen Noten ausgab und es nicht die eine «Notenbank» gab. Je nach Kreditwürdigkeit der jeweiligen Bank kursierten diese Noten dann mit einem Auf- oder Abschlag. Ob eine der vielen Banken dann wirklich zahlungsfähig war oder in die Insolvenz ging, war unsicher. Die elementaren Geldfunktionen der Wertaufbewahrung, des Tauschmittels und vor allem des Rechenmassstabs waren also nur unzureichend erfüllt.

In der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts setzte sich in vielen Ländern die Einsicht durch, dass die Geldausgabe in die Hand des Staates gehört, weil Geld eben ein «Rechtsgut» (Norbert Häring) oder ein «öffentliches Gut» (Sahra Wagenknecht) ist. Norbert Häring: «Geld ist ein Rechtsgut. Wer Geld in welcher Form und Menge ausgeben und zu welchen Bedingungen er es in den Verkehr bringen darf, sollte in einem Rechtsstaat gesetzlich geregelt sein. Das war und ist in den USA nicht der Fall, und dasselbe gilt auch für Deutschland und Europa.»[3]

Wenn Geld ein öffentliches Gut und damit ein Rechtsgut ist, dann sollte sich die Wissenschaft mit der Gestaltung dieses Gutes befassen. Aber die Finanzwissenschaft ist fest in der Hand der Banken und Zentralbanken, wie die Huffington Post 2009 herausfand: In den USA machen die ungefähr 500 Ökonomen, die bei der Federal Reserve und ihren regionalen Organisationen beschäftigt sind sowie diejenigen, die irgendwann einmal auf der Gehaltsliste der Fed standen, den Grossteil aller anerkannten Ökonomen im Fach Geldtheorie aus. Von der etablierten Ökonomie können wir uns also wenig Schützenhilfe erwarten.

Deswegen ist die Vollgeldinitiative dringend notwendig. Sie tritt für eine Reform des Geldsystems ein und plädiert dafür, dass Bankenkredite durch Spareinlagen gedeckt sein müssen. Dies wäre eine weitreichende und wichtige Reform des Bankwesens. Das Geldschöpfungsprivileg würde an den Staat – unser Gemeinwesen – zurückfallen und nicht von einem Oligopol von Banken ausgeübt werden, die zum Wohle der privaten Kapitaleigner alleine in Europa leistungsfreie Gewinne in Höhe von schätzungsweise mehreren 100 Milliarden Euro pro Jahr scheffeln. Der Geldschöpfungsgewinn könnte für öffentliche Zwecke verwendet werden und würde nicht die Finanzoligarchie noch weiter stärken. Die Kreditvergabe würde verstetigt, die Produktion von toxischen Finanzprodukten erschwert. **Vollgas für Vollgeld!**

Prof. Dr. Max Otte ist Leiter des IFVE Institut für Vermögensentwicklung in Köln und Berater des PI Global Value Fund (WKN: A0NE9G).

1 Helge Peukert, Die grosse Finanzmarkt- und Staatsschuldenkrise – eine kritisch heterodoxe Untersuchung, 2. korrigierte und erweiterte Auflage, Marburg 2011

2 Sahra Wagenknecht, Reichtum ohne Gier. Wie wir uns vor dem Kapitalismus retten, Frankfurt 2016, S. 215.

3 Norbert Häring, Die Abschaffung des Bargelds und die Folgen, Köln 2015, S. 116.

Wenn Geld ein öffentliches Gut und damit ein Rechtsgut ist, dann sollte sich die Wissenschaft mit der Gestaltung dieses Gutes befassen. Aber die Finanzwissenschaft ist fest in der Hand der Banken und Zentralbanken.

Nehmen wir an, die Schweiz möchte als erstes Land Geld einführen, um den wirtschaftlichen Austausch zu fördern. Welchen Kriterien müsste ein Geldsystem mit echter Qualität genügen?

Mehr Swissness für unser gutes Geld!

von Prof. Dr. Peter Ulrich

Ein erstes Anforderungskriterium liegt auf der Hand: Geld ist Vertrauenssache. Um als allgemeines Zahlungsmittel akzeptiert zu werden, muss eine «Währung» Gewähr bieten für einen stabilen Geldwert; andernfalls wird sie nicht gern entgegengenommen oder schnellstmöglich wieder losgeschlagen.

Für die Geldwertstabilität ist wesentlich, dass zwar einerseits die Volkswirtschaft mit der für «flüssige» marktwirtschaftliche Prozesse benötigten Liquidität versorgt wird, aber andererseits das Geld hinreichend knapp gehalten wird, um eine inflationäre Geldentwertung zu verhindern.

Das Privileg der Geldschöpfung – das heisst die Möglichkeit, neues Geld mehr oder weniger «aus dem Nichts» zu erzeugen und in Umlauf zu bringen – müsste offenkundig einer unabhängigen und unparteilichen staatlichen Geldhoheit vorbehalten sein, die strikt auf die Ausrichtung am volkswirtschaftlichen Gesamtinteresse des Landes verpflichtet ist.

Die Geldmenge wächst erheblich schneller als die Realwirtschaft. Das schlägt sich über kurz oder lang in Inflation nieder und gefährdet die Finanzstabilität der Volkswirtschaft sowie die Verteilungsgerechtigkeit.

Das alleinige Recht zur Herausgabe des allgemeinen Zahlungsmittels soll einer nationalen Geldbank – oder kurz: Nationalbank – zustehen. Ihr obliegt es, auf der Basis geeigneter geldpolitischer Instrumente für die Geldwertstabilität (reale Kaufkraft) zu sorgen. Das schliesst im Verhältnis zu den gesetzlichen Zahlungsmitteln anderer Staaten auch die Währungsstabilität ein.

Erst ein solches staatliches «Geldmonopol» macht das universale Zahlungsmittel zur monetären Infrastruktur einer effizient funktionierenden Volkswirtschaft.

Daraus ergibt sich als zweites Anforderungskriterium die Konsequenz der strikten institutionellen Trennung zwischen öffentlicher Geldschöpfung (durch die Nationalbank) und allen Formen des Finanz- oder Geldgeschäfts, wie es von privaten Geschäftsbanken betrieben wird.

Anders als es im 19. Jahrhundert noch der Fall war, als viele Banken eigene «Banknoten» von höchst unterschiedlicher Qualität herausgaben, sollen Geschäftsbanken selbst kein Geld schöpfen dürfen, sondern mit dem ihnen zur Verfügung gestellten Geld ihrer Kunden sowie eigenen Mitteln arbeiten.

Das ist die klassische marktwirtschaftliche Rolle von Banken als Finanzintermediären: Sie nehmen einerseits Ersparnisse, die von ihren Eigentümern vorübergehend nicht benötigt werden, gegen Verzinsung entgegen und stellen sie andererseits als Kredite vertrauenswürdigen Personen oder Firmen zur Vorfinanzierung später erwarteter Einnahmen zur Verfügung. Diese klassische Aufgabe der Vermittlung zwischen Sparern und Investoren findet sich noch in der traditionellen Bezeichnung der «Spar- und Leihkassen».

Der alte Name besagt es: Um die nötigen Mittel für ihr Kreditgeschäft einzusammeln, bieten Geschäftsbanken ihren mehr oder weniger «vermögenden» Kunden Sparkonten und andere Anlageformen an. Das entsprechende Geldvermögen stellen dessen Eigentümer, also die Kontoinhaber, ihrer Bank für einen definierten Zeitraum als Darlehen zur Verfügung (mit Kündigungsfrist oder vorab vereinbarter fester Laufzeit).

Damit erwirtschaftet die Bank Erträge, an denen sie ihre Geldgeber, also die Besitzer der entsprechenden Spar- und Anlagekonten, mit angemessenen Zinsen beteiligt. Der Zins stellt zugleich ein Entgelt für das vom Darlehensgeber in Kauf genommene Verlustrisiko dar. Denn die Mittel, mit denen eine Bank ihre Finanzgeschäfte betreibt, fallen unweigerlich in die Konkursmasse einer insolvent gewordenen Bank; sie sind ja dann u.U. durch die noch vorhandenen Mittel der Bank nicht mehr voll gedeckt.

Je riskanter die mit den Darlehen finanzierten Geschäfte sind, umso höher wird der von den Geldgebern verlangte Zins oder Gewinnanteil sein. Ganz risikofrei kann ein Darlehen oder «Kredit» naturgemäss nie sein. Die Sicherheit des Zahlungsverkehrs und der auf Zahlungskonten dafür verfügbaren Mittel darf dadurch jedoch nicht tangiert werden.

Das dritte Anforderungskriterium an ein rationales Geldsystem besteht deshalb in der klaren Abgrenzung von sicheren Geldkonten und risikobehafteten Sparanlagen. Jeder Bankkunde soll je nach seinen finanziellen Verhältnissen frei wählen können, welchen Anteil seines Geldvermögens er in jederzeit verfügbarer Form auf unverzinsten, dafür aber absolut sicheren Zahlungskonten halten und welchen Anteil er Ertrag bringend,

jedoch mit kleinerem oder grösserem Risiko behaftet, anlegen will.

Damit strauchelnde Geschäftsbanken den volkswirtschaftlichen Zahlungsverkehr nicht zum Erliegen bringen, soll dieser unbelastet von den Geschäftsrisiken von Kredit- und erst recht von Investmentbanken abgewickelt werden.

Das vierte Anforderungskriterium an ein rationales Geldsystem besteht also darin, dass die Guthaben auf Zahlungskonten im Falle eines Falles – das heisst einer Bankenkrise – nicht in die Konkursmasse der kontoführenden Bank fallen dürfen. Das lässt sich sicherstellen, indem diese Geldkonten generell ausserhalb der Bankbilanz geführt werden: Die Bank verwaltet sie, ähnlich wie bisher schon die Wertschriftendepots ihrer Kunden, nur treuhänderisch. Sie übernimmt für den Kunden vertraglich vereinbarte Finanzdienstleistungen wie die Ausführung von Überweisungen, Daueraufträgen und Lastschriftverfahren sowie im Bedarfsfall natürlich auch die Auszahlung von Bargeld – alles gegen eine entsprechend vereinbarte Verwaltungs- bzw. Dienstleistungsgebühr.

Dafür ist es unser Geld, das die Bank nicht anrühren darf, solange wir ihr für ihre Geschäfte nicht ausdrücklich ein Darlehen geben, indem wir Teile unseres Geldvermögens auf Spar- oder Anlagekonten transferieren.

Vernünftigerweise soll unser Geld überhaupt unabhängig von seiner technischen Form – als Münzen, Noten, Buchgeld oder zukünftige «E-Franken» – stets aus gleichermassen sicheren Schweizer Franken bestehen. Das ist nichts anderes als die zeitgemässe Interpretation der nötigen staatlichen Geldhoheit.

Die Schweizerische Bundesverfassung (Art. 99, Abs. 1 BV) ist allerdings auf dem Stand von 1891 stehen geblieben, indem sie unter das Geldschöpfungsmonopol des Bundes bisher nur Münzen und Banknoten stellt.

Das fünfte Anforderungskriterium an ein rationales Geldsystem geht deshalb dahin, das Geldschöpfungsmonopol des Bundes auf alle heute und in Zukunft bestehenden Formen von Schweizer Franken auszuweiten. Stets soll es sich um das sichere gesetzliche Zahlungsmittel handeln.

Vielleicht werden Sie jetzt denken: Der vorangegangene Kriterienkatalog beschreibt doch nichts weiter als das Geldsystem, das wir schon haben, abgesehen von ein paar verbesserungswürdigen Details. Irrtum! Das historisch gewachsene, heute bestehende Geldsystem funktioniert völlig anders und in viel riskanterer Weise. Vor allem zwei systemische Mängel sind zu konstatieren:

Erstens: Entgegen der populären Redeweise von «meinem Geld auf dem Konto» steht dort nur ein «Guthaben», und das heisst: das blosse Versprechen der Bank, dass sie mir im Bedarfsfall dieses Buchgeld bar auszahlt oder damit meine bargeldlosen Überweisungsaufträge erledigt, sofern sie über die nötigen Geldmittel verfügt.

Wir tragen als Kontoinhaber auf allen Konten, also nicht wie in einem rationalen Geldsystem nur auf den Spar- und Anlagekonten, ungefragt und unfreiwillig das Geschäftsrisiko «unserer» Bank mit, was sich im Falle ihrer Illiquidität (vorübergehende Zahlungsunfähigkeit oder gar Insolvenz, Überschuldung und Konkurs) fatal auswirken kann.

Sogenannt «systemrelevante Banken» würden im Falle ihres Zusammenbruchs die ganze Volkswirtschaft in ihren Strudel reissen – sie sind daher too big to fail. Das bedeutet, dass sie im Falle eines Falles staatlich gerettet werden müssen, womit sie faktisch die Steuerzahler in die Geiselhaft nehmen.

Zweitens: Schlechtes Geld verdrängt nach einer alten Weisheit das gute Geld. Oder konkret: Das Buchgeld auf Girokonten, das wie gesagt gar kein echtes Geld ist, sondern nur ein Versprechen auf solches, verdrängt immer mehr das Bargeld. Denn 85-90 Prozent der zirkulierenden Zahlungsmittel bestehen eben aus Bankengiralgeld.

Dieses entsteht im Wesentlichen durch Bilanzverlängerung der Geschäftsbanken: Die Kreditvergabe durch die Bank ist nur an äusserst geringe gesetzliche «Mindestreserven» der Banken bei der Nationalbank (Pflichteinlagen in Höhe von 2,5 Prozent ihrer Verbindlichkeiten) gebunden und in der Bankbilanz oft nur durch ebenfalls geringe Eigenmittel gedeckt. (Bei den Grossbanken sind das derzeit etwa 5 Prozent der Bilanzsumme, und der Gesetzgeber plant nur eine geringe Erhöhung.)

Infolgedessen kommt die Ausweitung des Kreditvolumens einer von den Geschäftsbanken betriebenen Giralgeldschöpfung gleich. Somit hängt die Ausweitung bzw. Schrumpfung der volkswirtschaftlich zirkulierenden Geldmenge viel stärker von den betriebswirtschaftlichen Gewinn- und Risikokalkülen der Banken ab als von der Geldpolitik der Nationalbank, die sich weitgehend in der Vorgabe von «Leitzinsen» und dem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren und Devisen auf dem offenen Markt erschöpft.

Die Geldmenge M1, welche alle sofort verfügbaren Zahlungsmittel («Sichtguthaben» und Bargeld) umfasst, wächst daher stets erheblich schneller als die Realwirtschaft. Das schlägt sich über kurz oder lang in Inflation nieder, auch und besonders bei den Vermögensgütern (Immobilien, Aktienbewertungen usw.), und gefährdet die Finanzstabilität der Volkswirtschaft sowie die Verteilungsgerechtigkeit. Hinzu kommt die wachsende Dominanz einer selbstzweckhaft verselbständigten Finanzwirtschaft über die Realwirtschaft ebenso wie über die Realpolitik.

Wollt Ihr gutes «Swiss Made Money»? Wir haben uns jetzt nur gerade die zwei elementarsten Schwachpunkte des historisch gewachsenen Geldsystems mit dominantem Giralgeld vergegenwärtigt. Werden die Schweizer ihr Geld unter diesen Umständen neu erfinden? Die Gelegenheit dazu bietet die Vollgeld-Initiative.

Sie schlägt im Prinzip ziemlich genau das oben in den Grundzügen entworfene rationale Geldsystem vor! Mit dieser Reform bliebe die Funktion der Geldschöpfung und mit ihr die Hoheit über die zirkulierende Geldmenge endlich konsequent der Nationalbank vorbehalten.

Demgegenüber sind die Geschäftsbanken für die dezentrale Kreditvergabe zuständig – als Finanzintermediäre zwischen Sparern und Investoren, für die sie fälschlicherweise im Lehrbuch schon heute gehalten werden...

Die Vorteile des Vollgeldkonzepts für den Abbau systemischer Risiken sind erheblich. Und auch aus Bürgersicht ist Vollgeld völlig zeitgemäss, gewährt es den Menschen doch endlich die sichere Aufbewahrung ihrer Zahlungsmittel nicht mehr nur im Portemonnaie oder im Safe, sondern auch auf Zahlungskonten oder elektronischen Speichergeräten. Das ist die zukunftsfähige monetäre Basis einer stabilen, effizienten und fairen Volkswirtschaft!

Das Vollgeld-Konzept gewährt den Menschen endlich die sichere Aufbewahrung ihrer Zahlungsmittel nicht mehr nur im Portemonnaie oder im Safe, sondern auch auf Zahlungskonten oder elektronischen Speichergeräten.

Wirklich gutes Geld mit Swissness-Faktor: Nur denjenigen, die vom bisherigen Privileg der Geschäftsbanken zur Giralgeldschöpfung massiv profitieren, passt das nicht. Voll gecheckt?

Prof. Dr. Peter Ulrich ist emeritierter Professor für Wirtschaftsethik der Universität St. Gallen und Gründer des dortigen Instituts für Wirtschaftsethik.

«Die Vollgeld-Initiative will verhindern, dass Banken ihre Geldschöpfungsmacht missbrauchen können, um Kredite zu gewähren, die zu einer Erhöhung der Geldmenge ohne entsprechende Erhöhung des Sozialprodukts führen. Damit wird eine fundamentale Debatte über das Verständnis der wesentlichen Ursache der weiterhin in vielen Ländern grassierenden systemischen Finanzkrise angestossen.»

Sergio Rossi, Professor für Makroökonomie und Monetäre Ökonomie, Université Fribourg

Die Geldschöpfung aus dem Nichts der Banken ist *das* grosse ökonomische Problem. Mit jedem Kredit erzeugen sie nicht nur ein Guthaben, sondern auch eine Forderung, die mit der Zeit wächst. Dieses Problem lässt sich nur mit einer Neuordnung des Geldschöpfungsprivilegs, das die Banken schleichend und ohne Volksentscheid erlangt haben, an der Wurzel behandeln.

Die Vollgeld-Initiative: Ziel und Inhalt

Initiativ-Komitee

Schon einmal hat die Schweiz dem Wildwuchs des Bankengeldes Einhalt geboten: 1891 beschloss das Stimmvolk, den Banken die Herausgabe von Noten zu verbieten und sie der Nationalbank zu übertragen. Dieser Grundsatz soll mit der Vollgeld-Initiative auch für das Buchgeld gelten, das in elektronischer Form von den Banken bei der Kreditvergabe erzeugt wird .

Die Vollgeld-Initiative sieht vor, dass nur noch die Nationalbank Geld schöpfen kann und die Banken nur noch Kredite mit Geld vergeben können, das sie tatsächlich haben. Die Banken würden nach einer Vollgeld-Reform also genau so arbeiten, wie sie selber behaupten: Geld der Sparer einsammeln und als Kredite weiterreichen.

Die Geldschöpfung ist ein Akt des Souveräns, was er vor der Einführung des privaten Bankengeldes immer gewesen war. Nur ist heute der Souverän nicht mehr ein Fürst, sondern wir alle als demokratisch organisierter Staat.

Die Bürgerinnen und Bürger als Geldschöpfer sind eine ökonomische Realität. Wir alle sind Geldschöpfer. Wenn wir mehr oder wertvoller produzieren, muss auch die Geldmenge erhöht werden, damit die Preise stabil bleiben. Diese Form der Geldschöpfung erzeugt keinen Mehrwert – das kann Gelddrucken nie. Aber sie verteilt die Kaufkraft an dem von der Allgemeinheit erzielten Mehrwert auf gerechte Art und Weise.

Wir alle sind Geldschöpfer. Wenn wir mehr oder wertvoller produzieren, muss auch die Geldmenge erhöht werden, damit die Preise stabil bleiben.

Die Angst vor exzessiver staatlicher Geldschöpfung ist unbegründet. Je grösser der demokratische Einfluss, desto gesünder ist ein öffentlicher Haushalt. Zu diesem Schluss kommen die beiden Ökonominnen Patricia Funk (Universität Barcelona) und Christina Gathmann (Universität Mannheim).

Die Forscherinnen analysierten die Finanzen der letzten 110 Jahre aller 26 Kantone und stellten fest: Je grösser die Mitbestimmung, desto gesünder die Finanzen, obwohl 86 Prozent aller 486 Finanzreferenden Zustimmung fanden. Kantone mit automatischem Finanzreferendum haben niedrigere Steuern, höhere Steuerehrlichkeit und eine bessere Wirtschaftsentwicklung.

Dass der Staat automatisch zu viel Geld druckt, ist ein Märchen, das in der Schweiz jeder Grundlage entbehrt. Das Gegenteil ist eher wahr: Es sind vor allem die Banken, die in den letzten Jahrzehnten rund vier mal mehr Geld geschöpft haben, als die Wirtschaft gewachsen ist.

Die Angst vor dem mündigen Volk entbehrt also jeder wissenschaftlichen Grundlage und ist nicht mehr als ein Vorwand für die Einschränkung demokratischer Rechte.

Die Vollgeld-Initiative im Einzelnen

Art. 99 Geld- und Finanzmarktordnung
1 Der Bund gewährleistet die Versorgung der Wirtschaft mit Geld und Finanzdienstleistungen. Er kann dabei vom Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit abweichen.

Die Initianten verstehen Teile des Finanzmarktes als service public, der unabhängig von der aktuellen Befindlichkeit der Banken funktionieren muss. Transaktionen müssen jederzeit möglich sein, auch wenn Banken in Schwierigkeiten geraten. Und die Geldversorgung darf nicht von privaten Interessen abhängig sein. Daraus leitet sich die Gewährleistungspflicht des Bundes ab. Er muss in der Lage sein, die zentralen Funktionen des Geldwesens sicherzustellen und braucht dazu eine Verfassungsgrundlage.

Gewährleisten heisst natürlich nicht verstaatlichen, sondern nur garantieren,

dass die unverzichtbaren Dienstleistungen jederzeit zur Verfügung stehen, wenn nicht von Privaten, notfalls auch durch Körperschaften des Bundes.

2 Der Bund allein schafft Münzen, Banknoten und Buchgeld als gesetzliche Zahlungsmittel.

Dies ist das Kernanliegen der Vollgeldreform. Sie bringt die Verfassungsbestimmung von 1891, nach der nur der Bund das Recht auf die Herausgabe von Münzen und Banknoten hat, auf den neusten Stand. In der Zwischenzeit hat nämlich das elektronische Geld auf den Bankkonten in seiner Bedeutung die gesetzlichen Zahlungsmittel (Münzen und Banknoten) weit überflügelt und macht heute rund 90 Prozent der Geldmenge aus. Die Geldschöpfung, einst das Monopol der Nationalbank, ist schleichend an die Banken übergegangen, mit allen damit verbundenen Nachteilen.

Anstatt mit jedem Kredit neues Geld zu erzeugen, dürfen die Banken nur noch Geld verleihen, das sie tatsächlich haben, sei es von Sparern, Unternehmen oder der Nationalbank.

3 Die Schaffung und Verwendung anderer Zahlungsmittel sind zulässig, soweit dies mit dem gesetzlichen Auftrag der Schweizerischen Nationalbank vereinbar ist.

Die Existenzberechtigung privater Zahlungsmittel wird neu in der Verfassung verankert, zum Beispiel WIR, die Zahlungsmittel von Tauschringen und Lokalwährungen oder Internetgeld. Die Gültigkeit privater Zahlungsmittel beruht auf privatrechtlichen Vereinbarungen.

4 Das Gesetz ordnet den Finanzmarkt im Gesamtinteresse des Landes. Es regelt insbesondere:
a. die Treuhandpflichten der Finanzdienstleister;
b. die Aufsicht über die Geschäftsbedingungen der Finanzdienstleister;
c. die Bewilligung und die Beaufsichtigung von Finanzprodukten;
d. die Anforderungen an die Eigenmittel;
e. die Begrenzung des Eigenhandels.

Dieser Abschnitt gibt bestehenden und allfälligen neuen Bestimmung zur Gewährleistung wichtiger Leistungen von Anbietern im Finanzmarkt die verfassungsrechtliche Grundlage.

5 Die Finanzdienstleister führen Zahlungsverkehrskonten der Kundinnen und Kunden ausserhalb ihrer Bilanz. Diese Konten fallen nicht in die Konkursmasse.

Das Geld auf den Girokonten gehört den Kontoinhabern und wird ausserhalb der Bankbilanz geführt und ist deshalb pleitesicher. Heute ist das Geld auf den Bankkonten juristisch gesehen ein Kredit an die Bank, unterlegt mit 2,5 Prozent Mindestreserve und etwas Eigenkapital. Wegen dieser schwachen Sicherung ist der Bankrun die grosse Angst der Banken.

Geldkonten werden treuhänderisch geführt und erzielen keinen Zins. Erträge bringen nur Gelder auf Anlagekonten, die dann auch einem Verlustrisiko im Fall einer Bankenpleite unterliegen.

Heute ist das Geld auf den Bankkonten ein Kredit an die Bank, unterlegt mit 2,5 Prozent Mindestreserve. Wegen der schwachen Sicherung ist der Bankrun die grosse Angst der Banken.

Art. 99a Schweizerische Nationalbank
1 Die Schweizerische Nationalbank führt als unabhängige Zentralbank eine Geld- und Währungspolitik, die dem Gesamtinteresse des Landes dient; sie steuert die Geldmenge und gewährleistet das Funktionieren des Zahlungsverkehrs sowie die Versorgung der Wirtschaft mit Krediten durch die Finanzdienstleister.

Das «Gesamtinteresse des Landes» umfasst auch alle in der Bundesverfassung definierten Ziele, zum Beispiel die Nachhaltigkeit in Art. 73. Die Nationalbank bleibt auch wie bisher der Wahrung der Preisstabilität verpflichtet. Darunter versteht sie nach eigener Darstellung auch die Verhinderung von Finanzblasen bei Immobilien und anderen Vermögensgütern.

2 Sie kann Mindesthaltefristen für Finanzanlagen setzen.

Eine Mindesthaltefrist für Spargelder ist notwendig, um eine Umgehung der Vollgeldreform durch die Banken zu verhindern. Sie könnten den Zahlungsverkehr sonst mit Mitteln erfüllen, die im Sekundentakt von Spargeldern in Vollgeld umgewandelt werden.

3 Sie bringt im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages neu geschaffenes Geld schuldfrei in Umlauf, und zwar über den Bund oder über die Kantone oder, indem sie es direkt den Bürgerinnen und Bürgern zuteilt. Sie kann den Banken befristete Darlehen gewähren.

Diese Bestimmung wird oft missverstanden, als ob die Nationalbank Geschenke verteilen würde. Mitnichten! Wächst das Bruttoinlandprodukt (BIP) beispielsweise um zwei Prozent, also um rund 12 Mrd. Franken, muss die Nationalbank 12 Mrd. Franken neu in Umlauf bringen, um die Preisstabilität zu wahren. Diese Summe entspricht dem Mehrwert der volkswirtschaftlichen Produktion und kann schuldfrei und ohne inflationäre Wirkung dem Kollektiv zur Verfügung gestellt werden, also Bund, Kantonen, Gemeinden und Bürgerinnen und Bürgern. Das ist kein

Geschenk, sondern gewissermassen ein Entgelt für erbrachte Leistungen. Auch die Herausgabe der Münzen durch den Bund, deren Ertrag in die Bundeskasse fliesst, würde niemand als Geschenk bezeichnen.

Die Gewinne der Unternehmen werden von dieser Regelung allenfalls positiv beeinflusst, als mehr Geld für den Konsum zur Verfügung steht oder entsprechend weniger Steuern erhoben werden müssen. Menge und Details der Verteilung werden allerdings erst auf Gesetzesstufe, d.h. durch das Parlament geregelt.

Eine Staatsfinanzierung ist mit den Mitteln dieser souveränen Geldschöpfung nicht möglich. Die 12 Mrd. Franken aus dem Rechenbeispiel entsprechen bloss rund sieben Prozent der Budgets von Bund und Kantonen.

4 Sie bildet aus ihren Erträgen ausreichende Währungsreserven; ein Teil dieser Reserven wird in Gold gehalten.
5 Der Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank geht zu mindestens zwei Dritteln an die Kantone.

Der Reingewinn der Nationalbank entsteht nur aus der normalen Geschäftstätigkeit und nicht aus der Geldschöpfung.

6 Die Schweizerische Nationalbank ist in der Erfüllung ihrer Aufgaben nur dem Gesetz verpflichtet.

Die Nationalbank ist dadurch vor Einflussnahme durch Behörden, Politik und Wirtschaft geschützt.

Art. 197 Ziff. 12
12. Übergangsbestimmungen zu den Art. 99 (Geld- und Finanzmarktordnung) und 99a (Schweizerische Nationalbank)
1 Die Ausführungsbestimmungen sehen vor, dass am Stichtag ihres Inkrafttretens alles Buchgeld auf Zahlungsverkehrskonten zu einem gesetzlichen Zahlungsmittel wird. Damit werden entsprechende Verbindlichkeiten der Finanzdienstleister gegenüber der Schweizerischen Nationalbank begründet. Diese sorgt dafür, dass die Verbindlichkeiten aus der Buchgeld-Umstellung innerhalb einer zumutbaren Übergangsphase getilgt werden. Bestehende Kreditverträge bleiben unberührt.

Zum Zeitpunkt der Umstellung verwandelt sich das Geld auf den Girokonten (eine Schuld der Banken an die Kontoinhaber) in gesetzliches Zahlungsmittel der Nationalbank. Anstatt ihren Kunden gegenüber stehen die Banken nun in der Schuld der Nationalbank und müssen diese Verbindlichkeiten in angemessener Frist tilgen. Der Nationalbank fliessen auf diesem Weg im Laufe der Jahre rund 300 Mrd. Franken zu, die diese wieder in Umlauf bringen muss, um die Geldversorgung aufrecht zu erhalten. Die beste, aber im Verfassungstext nicht genannte Verwendung dieser Mittel ist die Rückzahlung der Schulden der öffentlichen Hand. Auf diesem Weg könnten sich Bund, Kantone und Gemeinden innerhalb von rund 20 Jahren vollständig entschulden. Vorsichtigerweise darf nicht mit einer vollumfänglichen Tilgung der Schulden der Banken gegenüber der Nationalbank gerechnet werden. Der überwiegende Teil des durch Bankkredite neu geschöpften Geldes ist nämlich in den Finanzmarkt, d.h. in Wertpapiere geflossen, deren Wert offensichtlich nicht stabil ist.

2 Insbesondere in der Übergangsphase sorgt die Schweizerische Nationalbank dafür, dass weder Geldknappheit noch Geldschwemme entsteht. Während dieser Zeit kann sie den Finanzdienstleistern erleichterten Zugang zu Darlehen gewähren.

Wieviele Spargelder in der Übergangsphase auf Treuhandkonten transferiert werden, ist aus naheliegenden Gründen schwer abzuschätzen. Um allfällige Engpässe bei den Spareinlagen – der Grundlage der Bankkredite – zu verhindern, soll die Nationalbank die Banken mit erleichterten Darlehen versorgen können.

3 Tritt die entsprechende Bundesgesetzgebung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Annahme der Artikel 99 und 99a in Kraft, so erlässt der Bundesrat die nötigen Ausführungsbestimmungen innerhalb eines Jahres auf dem Verordnungsweg.

«Dass Geschäftsbanken auf selbst geschöpftem Giralgeld durch Kreditvergabe an die öffentliche Hand Zinsen zu Lasten der Allgemeinheit verdienen, hat sich im Zeitalter eines entfesselten Finanzkapitalismus als höchst ungerechter Systemfehler erwiesen. Das Vollgeldkonzept geht dieses Problem an der Wurzel an, indem öffentliche Geldversorgung (durch die Nationalbank) und private Kreditvergabe sauber getrennt werden.»

Peter Ulrich, Professor em. für Wirtschaftsethik, Universität St.Gallen

«Die Schweizer Bürger können mit dieser ordoliberalen Idee eine wichtige Vorreiterrolle übernehmen und deutlich zum Ausdruck bringen, dass sie das ethisch höchst fragwürdige Geschäftsgebaren der Banken nicht länger dulden. Es ist ein grosser Irrtum zu glauben, dass die Menschen in der Finanzwelt ihre Lehren aus der letzten Finanzkrise gelernt haben, vielmehr steht die Staatskrise vor der Tür.»

Dr. phil. Josef Naef, Dozent für Wirtschaftsethik, Berner Fachhochschulen

In der offiziellen Information zeichnet der Bundesrat ein verzerrtes und verwirrendes Bild der Vollgeld-Initiative. Er verletzt damit den Grundsatz, wonach der Bund Vollständigkeit, Sachlichkeit und Transparenz zu wahren hat und nicht Propaganda betreiben darf.

«Abstimmungsbüechli»: Irreführung der Stimmbürger

Bereits am 4. April 2018 haben die Vertreter der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) versucht, die Medienschaffenden in einem Seminar mit nachweislich falschen Aussagen bewusst zu desinformieren.

Unter anderem behauptete die Ökonomin Sandra Daguet, die Fachfrau der eidg. Finanzverwaltung, die Banken verwendeten Kundeneinlagen für die Kreditvergabe und wiederholte damit eine jahrzehntelange, aber trotzdem falsche Behauptung der Banken – «lassen Sie Ihr Geld arbeiten».

Das Abstimmungsbüchlein des Bundesrates geht in der Irreführung noch weiter. Die Initianten beanstanden insgesamt 20 grobe Fehler. Mediensprecher Dr. oec. Reinhold Harringer: «Es sind so viele Halbwahrheiten, Verkürzungen und falsche Zusammenhänge, dass die Vollgeld-Initiative nicht mehr erkenntlich ist. Wer anhand des Bundesbüchleins abstimmt, hat eine andere Initiative vor Augen, aber nicht die Vollgeld-Initiative, um die es am 10. Juni geht.»

1. Falsche Darstellung der heutigen Geldschöpfung der Banken

Das heutige Geld- und Bankensystem wird vom Bundesrat falsch dargestellt. Er schreibt: «Die Banken können Kredite auf zwei Arten vergeben: Sie können dafür das Geld benutzen, das Kundinnen und Kunden auf ihr Bankkonto einbezahlt haben. Sie können aber auch Geld schaffen.» (S. 9) Richtig ist: Im heutigen System kann eine Bank keine Spargelder der Kunden für die Kreditvergabe nutzen. Genau das wird erst mit der Annahme der Vollgeld-Initiative möglich.

Der Darstellung des Bundesrates widersprechen Zentralbanken weltweit und auch Schweizer Geschäftsbanken wie die Aargauer Kantonalbank und die Freie Gemeinschaftsbank Basel.

Man fragt sich: Fehlt es dem Bundesrat bzw. dem Finanzdepartement an Fachwissen und ausreichenden Kenntnissen über das Geld- und Bankensystem? Oder handelt es sich um ein bewusste falsche Darstellung, um die private Geldschöpfung der Banken, die von der Vollgeld-Initiative abgeschafft werden soll, zu verharmlosen?

Übrigens, die zweite Variante, wie Banken Buchgeld schaffen, verschweigt der Bundesrat. Banken können mit selbst erzeugtem Geld sogenannte Eigengeschäfte tätigen. Das bedeutet, dass Banken Vermögenswerte (Immobilien, Aktien, Obligationen, Gold usw.) mit extra dazu von ihnen hergestelltem Buchgeld bezahlen können.

2. Drei Varianten der Geldschöpfung mit Vollgeld

In der Einleitung «Darüber wird abgestimmt» (S. 3) wird der Leser in die Irre geführt, indem von den zwei im Initiativtext genannten Varianten der Geldschöpfung nur die eine Variante erwähnt und die zweite Variante schlicht ausgelassen wird. Es ist zwar richtig, dass gemäss Initiativtext die Nationalbank im Zusammenhang mit ihrer Geldmengenpolitik auch Geld an Bund, Kantone und Bürgerinnen und Bürger auszahlen, also «schuldfrei» in Umlauf bringen kann. Es fehlt jedoch der ebenso wichtige nachfolgende Satz des Initiativtextes (Art. 99a, Abs. 3), dass die SNB wie bis anhin Darlehen an die Banken gewähren kann. In den ganzen Erläuterungen wird dieses zentrale Element der Initiative nicht dargestellt, sondern nur einmal in einem kleinen Nebensatz in einem anderen Zusammenhang versteckt (S. 8), obwohl es auch im Vollgeldsystem ein sehr wichtiges Instrument für die Nationalbank bleibt.

Desweiteren kann die Nationalbank weiterhin auch Devisen, Wertpapiere und andere Anlagegüter kaufen. Das ist auch heute, ebenfalls ohne Erwähnung in der Verfassung, eine Selbstverständlichkeit, die Vollgeld-Initiative ändert daran nichts.

Der Leser des Bundesbüchleins bekommt also den falschen Eindruck, mit der Vollgeld-Initiative gäbe es nur noch einen Weg der Geldschöpfung, nämlich die Auszahlung an Bund, Kantone und Bürgerinnen und Bürger. Diese Fehlbeurteilung ist dann Basis für die weitere Argumentation des Bundesrates.

3. Warnung vor illusionären Gefahren

Im Bundesbüchlein finden sich viele Befürchtungen, die nichts mit der Vollgeld-Initiative zu tun haben. Damit diese Befürchtungen wahr werden könnten, müsste die Nationalbank eine unsinnige Geldpolitik betreiben und ihre gesetzlichen Aufträge missachten.

Der Bundesrat befürchtet, die Banken müssten ihre «Geschäftstätigkeit einschränken» (S. 7), weil sie von der Nationalbank nur Darlehen zu überhöhten Zinsen erhalten würden. Warum sollte die Nationalbank die Zinsen so erhöhen, dass die Tätigkeit der Banken abgeschnürt wird? Derzeit bekommen Banken Darlehen zu Null Prozent Zins. Warum sollte dies mit Vollgeld wesentlich anders sein?

Der Bundesrat unterstellt der Nationalbank, dass sie viel zu viel Geld schuldfrei auszahlen könnte, so dass es zu einer «Inflation» käme. Warum sollte die Nationalbank einen Verfassungsbruch begehen und der Schweiz schaden?

Der Bundesrat befürchtet weiter, die Nationalbank könnte das zuvor «an den Bund, die Kantone oder die Bevölkerung verteilte Geld wieder zurückfordern», um die Geldmenge zu reduzieren. Der normale

«Es sind so viele Halbwahrheiten, Verkürzungen und falsche Zusammenhänge, dass die Vollgeld-Initiative nicht mehr erkenntlich ist. Wer anhand des Bundesbüchleins abstimmt, hat eine andere Initiative vor Augen, aber nicht die Vollgeld-Initiative, um die es am 10. Juni geht.» (Dr. oec. Reinhold Harringer, Sprecher der Vollgeld-Initiative)

Weg zur Reduktion der Geldmenge ist für die Nationalbank der Verkauf von Devisen und Wertpapieren und die Reduzierung der Darlehen an Banken. Warum sollte die Nationalbank übermässig viel schuldfreies Geld auszahlen, dass sie keinen Puffer mehr hat, die Geldmenge auf dem normalen Weg zu reduzieren?

Die Nationalbank hat den gesetzlichen Auftrag, für Geldwertstabilität zu sorgen. Doch der Bundesrat unterstellt der Nationalbank, dass sie viel zu viel Geld schuldfrei auszahlen könnte, so dass es zu einer «Inflation» käme (S. 15). Ausserdem könnte die Geldpolitik der Nationalbank (welche gemäss Bundesverfassung dem Gesamtinteresse des Landes zu dienen hat) zu «volkswirtschaftlichen Schäden» führen. Warum nur sollte die Nationalbank einen Verfassungsbruch begehen und der Schweiz schaden?

4. Kreditvergabe dezentral durch private Banken

Der Bundesrat schreibt: «Die Initiative sieht vor, dass die SNB die Versorgung der Wirtschaft mit Krediten gewährleistet. Dadurch würde die Kreditsteuerung zunehmend bei der SNB zentralisiert. (...) Die Banken sind näher bei den Kundinnen und Kunden und am Markt als die SNB und können den Kreditbedarf und die Kreditrisiken am besten einschätzen.» (S. 15)

Durch diese Formulierung suggeriert der Bundesrat, dass die Kreditvergabe unter Vollgeld von der Nationalbank übernommen würde. Der Leser bekommt den Eindruck, dass man sich in Zukunft an die Nationalbank wenden könnte oder müsste, um einen Kredit zu erhalten.

Das ist völlig falsch.

• Die Vollgeld-Initiative trennt explizit Geldschöpfung und Kreditvergabe. Vollgeld-Initiative heisst: Geldherstellung durch die Nationalbank, Kreditvergabe durch die Banken. Dies steht auch deutlich im Initiativtext, wurde aber vom Bundesrat ausgelassen. Die vom Bundesrat befürchtete «zentralisierte Kreditsteuerung» gibt es nicht. Die Nationalbank wird auch zukünftig (gemäss Nationalbankgesetz) keine Kredite an Staat, Unternehmungen oder Haushalte vergeben.

• Dass die SNB den Zahlungsverkehr und die Kreditversorgung der Wirtschaft «gewährleistet» ist nichts Neues, sondern eine Selbstverständlichkeit. Die SNB wurde vor über hundert Jahren gegründet, um das Geldsystem stabil zu machen, so dass Zahlungsverkehr und Kreditvergaben zuverlässig möglich sind. «Gewährleisten» heisst nicht verstaatlichen, sondern die Gesamtverantwortung dafür tragen, dass die Dienstleistungen von der Finanzbranche erbracht werden können.

5. Keine direkte Staatsfinanzierung

Die Aussage des Bundesrates, dass die SNB «öffentliche Aufgaben direkt finanzieren» würde (S. 7) ist eine klare Falschaussage: Die SNB entscheidet (wie bisher) allein aufgrund ihrer stabilitätsorientierten Geldpolitik, ob, auf welche Art und wieviel neues Geld in Umlauf kommt. Der Entscheid, wie die von der Nationalbank ausgeschüttete Geldmenge dann verwendet wird, ist ausschliesslich Sache des Parlaments. So sind auch heute bereits die jährlichen Nationalbank-Ausschüttungen geregelt. Eine direkte Staatsfinanzierung ist nicht nur heute verboten, wie der Bundesrat anmerkt, sondern bleibt es auch mit der Vollgeld-Initiative.

6. Unabhängigkeit der Nationalbank wird gestärkt

Der Bundesrat sieht die «Unabhängigkeit der Nationalbank gefährdet», da diese «unter starken politischen Druck geraten» würde (S. 15).

Richtig ist: Starker politischer Druck ist nichts Neues für die Nationalbank, das ist sie gewohnt und kann damit umgehen. Dies beweist sie auch im Zusammenhang mit den

Beschwerde gegen Abstimmungsbüchlein

Gegen die unsachliche und wahrheitswidrige Kommunikation der Behörden hat der Hochschuldozent, Unternehmer und Bezirksrichter Michael Derrer Beschwerde eingereicht. Sie richtet sich gegen die Schweizerische Nationalbank, die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren und den Bundesrat.

Beschwerdeführer Michael Derrer sieht durch die Verbreitung von lückenhaften und falschen Informationen durch die Behörden die Abstimmungsfreiheit der Stimmbevölkerung verletzt: «Die Schweizerische Nationalbank und der Bundesrat müssen transparent und sachlich informieren, ohne Auslassungen, Halbwahrheiten oder falsche Zusammenhänge.» Genau dies sei aber in der öffentlichen Kommunikation der Nationalbank und in den Erläuterungen des Bundesrates zur Abstimmung nicht der Fall.

Michael Derrer befasst sich im Rahmen seiner Forschungstätigkeit seit längerem mit dem Thema Vollgeld und sagt: «**Es ist leider haarsträubend, welche groben Falschaussagen über den Inhalt der Initiative gemacht werden.**» Dass die gegnerische Kampagne mit erfundenen Behauptungen arbeitet, ist zwar nicht korrekt, aber in der heutigen Politik leider schon fast die Regel. «Wenn aber deren verzerrte und lückenhafte Aussagen nun von den Behörden übernommen werden, schreibt Derrer, « verletzt es die politischen Rechte der Stimmbürger».

Michael Derrer befürchtet, dass die Behörden durch ihre Kommunikation die Abstimmungsvorlage vorsätzlich komplizierter als nötig darstellen. Die wirklich wichtigen Fragen, welche die Vollgeld-Initiative aufwirft, würden hingegen ausgelassen. Damit das Stimmvolk entscheiden könne, brauche es sachliche und korrekte Informationen von Seiten der Behörden.

Die Beschwerde musste aus juristischen Gründen beim Kanton Aargau, dem Wohnsitz des Beschwerdeführers, eingereicht werden, obwohl es sich um ein eidgenössisches Thema handelt.

jährlichen allfälligen SNB-Ausschüttungen an Bund und Kantone.

Die heutige Unabhängigkeit der SNB wird durch die Vollgeld-Initiative gestärkt. Sie erhält auf Verfassungsebene die gleiche Garantie, wie das Bundesgericht. Sie ist nur dem Gesetz verpflichtet und damit vor den Wünschen der Tagespolitik geschützt.

7. «Schuldfreie» Auszahlung ist normal

Dem Bundesrat ist die «schuldfreie» Auszahlung an Bund, Kantone und BürgerInnen ein besonderer Dorn im Auge. «Schuldfrei» heisst, dass das Geld nicht wieder zurückgezahlt werden muss.

Die Nationalbank überweist seit ihrer Gründung «schuldfrei» Gewinne an den Bund und die Kantone. Bis zu 2,5 Milliarden CHF landen so jährlich in den öffentlichen Kassen. Das wird von niemanden als ein Problem angesehen.

Warum soll es unkontrollierbare Auswirkungen haben, wenn diese Summe je nach Geldpolitik der SNB allenfalls auf 5 oder 10 Milliarden pro Jahr ansteigt?

Münzen werden seit 1848 vom Bund «schuldfrei» ausgegeben, womit der Nennwert neu geprägter Münzen dem Bundeshaushalt zufliessen. Warum soll es schlimm oder aussergewöhnlich sein, wenn dieses Prinzip teilweise auch auf Banknoten und Buchgeld angewendet wird?

Die Nationalbank durch den Initiativtext frei, in welchem Umfange sie diesen Weg der Geldschöpfung wählt. Und vor politischem Einfluss ist sie durch die gestärkte Unabhängigkeit geschützt.

8. Erhält die Nationalbank zu viel Macht, wie der Bundesrat befürchtet?

Geld ist immer Macht. Heute ist fast die ganze Macht der Geldschöpfung bei den privaten Banken. Die Vollgeld-Initiative teilt die Macht des Geldes auf, indem sie die Verantwortung für die Geldmenge dem demokratisch legitimierten und kontrollierten Staat zurückgibt. Soll unser Geld von Managern geschaffen werden, welche für die Geldvermehrung Boni in Millionenhöhe erhalten, bis die Blase platzt, oder soll sie von Angestellten des Staates gesteuert werden, welche keinen persönlichen Profit aus ihrer Verantwortung ziehen?

9. Weitere Fehler, Auslassungen und Manipulationen

Eine Unterstellung ist die Aussage, dass Vollgeld «keine Garantie zur Verhinderung von Finanzkrisen» sei (S. 14). Die Vollgeld-Initiative hat niemals eine derartige Garantie abgegeben. Durch die Vollgeld-Initiative bekommt die Nationalbank bessere Möglichkeiten, die Geldmenge zu steuern und so Finanzblasen entgegen zu wirken. Auch die Ausgliederung des Zahlungsverkehrs aus der Bankbilanz ist hilfreich, beseitigt aber natürlich nicht die internationalen Ursachen von Finanzkrisen. «Garantiert» wird mit der Vollgeld-Initiative nur, dass das Geld auf dem Privat- oder Geschäftskonto vor den Auswirkungen von Finanzkrisen geschützt wird.

Eine Halbwahrheit ist die Aussage des Bundesrates, dass bei einem Bankkonkurs «bis zu 100 000 Franken pro Kundin oder Kunde und pro Bank gesichert sind.» (S. 14) Die Einlagensicherung ist auf 6 Mia. CHF begrenzt, das reicht nur für eine mittlere Regionalbank. Die 6 Mia. Versicherungssumme reichen nur, um für 1 - 2% der gesamten Kundeneinlagen zu garantieren. Durch diese Auslassung wird dem Stimmbürger eine falsche Sicherheit vorgegaukelt, seine 100 000 Franken seien in jedem Fall gesichert. Das ist aber nicht der Fall, was auch von der internationalen Bankenaufsicht bemängelt wird.

11. Sieben Seiten Contra, eine Seite Pro

Jeder Schüler lernt den Unterschied zwischen Kommentar und Bericht. Im Bundesbüchlein gibt es diesen Unterschied nicht. In den «sachlichen Erläuterungen» wird genauso gegen Vollgeld argumentiert wie im Abschnitt «Die Argumente des Bundesrates». Das Initiativkomitee hat dagegen nur eine Seite zur Verfügung. Sieben Seiten Contra und eine Seite Pro hat mit sachlicher Information nichts zu tun. Das ist ein frappanter Machtmissbrauch des Bundesrates.

«Das Abstimmungsbüchlein ist eine Beleidigung der Stimmbürger», sagt Alec Gagneux aus Brugg und empfiehlt, es an die Bundesverwaltung in Bern zu retournieren.

Quelle: Gekürzte Beanstandung des Abstimmungsbüchleins durch das Vollgeld-Initiativ-Komitee vom 13. April 2018. Ganzer Text: www.vollgeld-initiative.ch/bundesrat/

Das sagt das Bundesgericht über die Anforderungen an die amtliche Information über Abstimmungsvorlagen:

«Die Behörde ist dabei zwar nicht zur Neutralität verpflichtet – und darf eine Abstimmungsempfehlung abgeben –, wohl aber zur Sachlichkeit. Sie verletzt ihre Pflicht zu objektiver Information, wenn sie über den Zweck und die Tragweite der Vorlage falsch orientiert. Dem Erfordernis der Objektivität genügen Abstimmungserläuterungen, wenn die Aussagen wohlabgewogen sind und beachtliche Gründe dafür sprechen, wenn sie ein umfassendes Bild der Vorlage mit ihren Vor- und Nachteilen abgeben und den Stimmberechtigten eine Beurteilung ermöglichen oder wenn sie trotz einer gewissen Überspitzung nicht unwahr und unsachlich bzw. lediglich ungenau und unvollständig sind. Die Behörde muss sich nicht mit jeder Einzelheit einer Vorlage befassen und nicht alle denkbaren Einwendungen, welche gegen eine Vorlage erhoben werden können, erwähnen. Im Sinne einer gewissen Vollständigkeit verbietet das Gebot der Sachlichkeit indessen, in den Abstimmungserläuterungen für den Entscheid des Stimmbürgers wichtige Elemente zu unterdrücken, für die Meinungsbildung bedeutende Gegebenheiten zu verschweigen oder Argumente von gegnerischen Referendums- oder Initiativkomitees falsch wiederzugeben.»

(BGE 138 I 61 S. 83)

Gerechtigkeit ist gratis – aber erst wenn sie da ist

Die Geldschöpfung aus dem Nichts der Banken ist ein unerhörtes Privileg, das sich die Banken mit dem bargeldlosen Zahlungsverkehr erschlichen haben.

Mit der Vollgeld-Abstimmung steht nicht nur die Sicherheit unseres Geldes zur Diskussion, sondern auch die grosse Frage der Gerechtigkeit. Diese will die «Allianz für Vollgeld und Gerechtigkeit» ins Zentrum ihrer Kampagne stellen.

Warum sollen die Banken auf Knopfdruck und mit minimalen Reserven von 2,5 Prozent Geld herstellen können, wofür alle anderen hart arbeiten müssen?

Jetzt wird dieses Privileg mit Halbwahrheiten, Lügen und vor allem viel Geld verteidigt. Die Banken halten sich diskret im Hintergrund, während die von ihnen bezahlten Berater, Organisationen und Parteien für sie die Kohlen aus dem Feuer holen.

In dieser Debatte reichen Fakten und Argumente leider nicht. Es braucht auch finanzielle Mittel, die Botschaft eines gerechten Geldes in die Schweiz hinaus zu tragen.

Die «Allianz für Vollgeld und Gerechtigkeit» wurde im Februar gegründet und zählt aktuell rund 250 Mitglieder. Wir allein sind nichts gegen die Macht der Banken. Aber mit Ihrer Hilfe sind wir eine starke Stimme.

Wir danken Ihnen, dass Sie den Einzahlungsschein auf dieser Seite für eine Spende verwenden. (Mitgliedschaft: mind. Fr. 20.–) Die beste Investition ist in Gerechtigkeit – der monetäre Feudalismus muss fallen.

Allianz für Vollgeld und Gerechtigkeit
Postfach 101, 4500 Solothurn
www.vollgeld-und-gerechtigkeit.ch
Postfinance: 61-440811-4
IBAN: CH39 0900 0000 6144 0811 4

1904 machte sich der Bundesrat noch stark, die Geldschöpfung nicht «in die Hände einer Finanzoligarchie zu legen». Heute übernimmt er gegen die Vollgeld-Initiative mit ähnlichem Ziel sogar die Kampfbegriffe der Bankiervereinigung.

Die Banken und ihr Bundesrat

Von Christoph Pfluger

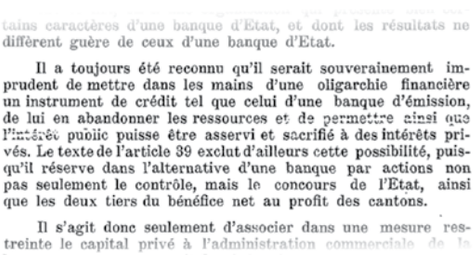
tains caractères d'une banque d'Etat, et dont les résultats ne diffèrent guère de ceux d'une banque d'Etat.

Il a toujours été reconnu qu'il serait souverainement imprudent de mettre dans les mains d'une oligarchie financière un instrument de crédit tel que celui d'une banque d'émission, de lui en abandonner les ressources et de permettre ainsi que l'intérêt public puisse être asservi et sacrifié à des intérêts privés. Le texte de l'article 39 exclut d'ailleurs cette possibilité, puisqu'il réserve dans l'alternative d'une banque par actions non pas seulement le contrôle, mais le concours de l'Etat, ainsi que les deux tiers du bénéfice net au profit des cantons.

Il s'agit donc seulement d'associer dans une mesure restreinte le capital privé à l'administration commerciale de la

«Es wurde stets anerkannt, dass es im Hinblick auf die Souveränität leichtsinnig wäre, ein Kreditinstrument wie das einer Emissionsbank in die Hände einer Finanzoligarchie zu legen, ihre Mittel an sie abzugeben und damit zu ermöglichen, dass das öffentliche Interesse versklavt und privaten Interessen geopfert wird.»

Diese starken Worte gebrauchte der Bundesrat in seiner Botschaft an die Eidg. Räte vom 13. Juni 1904, als es um die Gründung der Schweiz. Nationalbank ging. Der Bundesrat verwirklichte damit einen Verfassungsauftrag vom 23. Dezember 1891, als Art. 39 neu gefasst wurde: «Das Recht zur Ausgabe von Banknoten und anderen gleichartigen Geldzeichen steht ausschliesslich dem Bunde zu.» Den Banken wurde damals verboten, eigenes Notengeld herauszugeben.

Die Bestimmung blieb bis 1999 in Kraft, als sie im Rahmen der Totalrevision in Art. 99 neu formuliert wurde: «Das Geld- und Währungswesen ist Sache des Bundes; diesem allein steht das Recht zur Ausgabe von Münzen und Banknoten zu.» Die «anderen gleichartigen Geldzeichen» verschwanden, ebenso die Bestimmung des alten Art. 39 Abs.3, die eine Regelung des von den Banken geschöpften Buchgeldes ermöglicht hätte: «Die mit dem Notenmonopol ausgestattete Bank hat die Hauptaufgabe, den Geldumlauf des Landes zu regeln, den Zahlungsverkehr zu erleichtern und im Rahmen der Bundesgesetzgebung eine dem Gesamtinteresse des Landes dienende Kredit- und Währungspolitik zu führen.» Honni soit qui mal y pense – ein Schelm, wer schlecht darüber denkt.

Aber den Verlust der Souveränität und der klaren Worte des Bundesrats darf man mit Fug und Recht bedauern. In seiner Botschaft zur Vollgeld-Initiative vom 9. November 2016 folgt der Bundesrat weitestgehend der Argumentationslinie der Banken und benutzt sogar deren Kampfbegriffe, obwohl das Papier zur Hauptsache von einem ehemaligen Gewerkschafter verfasst wurde.

Während die Banken früher fälschlicherweise sagten, sie verwendeten Sparguthaben zur Verleihung von Krediten, behaupten sie heute im Hinblick auf die Vollgeld-Abstimmung, sie würden die Kredite «mit Buchgeld finanzieren». Diese subtile Wortwahl, unter der sich die meisten Menschen nichts Konkretes vorstellen können, verwenden auch die Autoren der bundesrätlichen Botschaft. «Mit Buchgeld finanzieren» – das klingt nach grossem Aufwand. Ist es aber nicht.

Was kostet die Geldschöpfung aus dem Nichts die Banken? Fehlt einer Bank beispielsweise die für einen Kredit von einer Million Franken erforderliche Mindestreserve von 2,5 Prozent, also 25'000 Franken, muss sie sich das Geld bei der Nationalbank leihen und dafür den Leitzins von 1 Prozent bezahlen, also 250 Franken pro Jahr. Mit diesem Betrag aus der Kaffeekasse kann eine Bank eine Million Franken herstellen, dafür Zins verlangen und je nach Art des Kredites brutto 50'000 oder 100'000 Franken im Jahr «verdienen». Für einen derart lächerlichen Obulus den Begriff «finanzieren» zu verwenden, offenbart die irreführende Absicht. Die Banken geben vor, hinter der Geldschöpfung aus dem Nichts stünde eine echte Leistung. In Tat und Wahrheit ist es ein monumentales Privileg, erkauft mit einem bescheidenen Scherflein. Dass der Bundesrat diese Begrifflichkeit übernimmt, zeigt einmal mehr, wie treffend Peter Hablützel, der langjährige Direktor des eidg. Personalamtes sein Buch betitelt hat: «Die Banken und ihre Schweiz.»

Die Banken geben vor, hinter der Geldschöpfung aus dem Nichts stünde eine echte Leistung. In Tat und Wahrheit ist es ein monumentales Privileg, erkauft mit einem bescheidenen Scherflein.

«Die Schweizer Banken arbeiten top-seriös», sagte Bundesrat Ueli Maurer an der Medienkonferenz des Bundesrates gegen die Vollgeld-Initiative am 17. April. Aber: Schweizer Banken waren in Dutzende Strafverfahren verwickelt und mussten Milliardenbussen bezahlen.

In der bundesrätlichen Botschaft findet sich auch kein Sterbenswort über die Legitimität der privaten Geldschöpfung, die weder in Verfassung noch Gesetz geregelt ist, nichts über den Umverteilungseffekt dieser Praxis und natürlich auch nichts über die schlagende Rechtsungleichheit zwischen Banken und Nicht-Banken. Dass das Buchgeld der Banken kein gesetzliches Zahlungsmittel, «sondern ein Versprechen der Bank respektive eine vertragliche Verpflichtung [ist], auf Verlangen das Guthaben auf dem Konto auszubezahlen», wird zwar erwähnt. Aber dass es aus systemischen Gründen unmöglich ist, diese Verpflichtung uniform zu erfüllen, wird verschwiegen. Die Verpflichtung gilt nur, solange sie nicht eingehalten werden muss.

Die private Geldschöpfung wirft denn auch erhebliche Rechtsfragen auf. «Die ‹Geldschöpfung› der Banken beeinträchtigt strukturell die Wertstabilität des Geldes und verletzt die Vermögensrechte anderer», schreibt etwa der deutsche Strafrechtsprofessor Michael Köhler von der Universität Hamburg in seinem Aufsatz «Geldschöpfung der Banken als Vermögensrechtsverletzung». Sein Fazit: «Die ‹Geldschöpfung› der Banken unterliegt rechtsprinzipieller Kritik und muss beendet werden.» Auf solche Zweifel wollte der Bundesrat schon gar nicht eintreten.

Da war der Bundesrat von 1999 in seiner Botschaft zum revidierten «Gesetz über die Währung und die Zahlungsmittel» (WZG) ein klein bisschen transparenter. Giroguthaben bei einer Bank seien nicht gesetzliches Zahlungsmittel, sondern bloss eine Forderung darauf, anerkennt er richtigerweise. Aber dann schreibt er:

«Dies hindert die Wirtschaftssubjekte nicht daran, vertraglich – ausdrücklich oder konkludent – zu vereinbaren, dass eine Geldschuld durch Gutschrift auf ein Konto des Gläubigers bei einer Geschäftsbank oder der Post getilgt werden darf» (S. 7271/7272).

In der Rechtssprache bezeichnet konkludentes Handeln ein «Verhalten, das auf einen bestimmten Willen schliessen lässt und eine ausdrückliche Willenserklärung rechtlich ersetzt» (Duden). Wir Bürgerinnen und Bürger wollen offenbar Bankguthaben wie Geld behandeln, meint der Bundesrat von 1999, auch wenn wir dies nie so gesagt hätten. Aber wir wurden auch seit 127 Jahren, als der Vielfalt privater Banknoten ein Ende gesetzt wurde, gar nicht mehr gefragt. Am 10. Juni ist Gelegenheit für eine klare Antwort.

Halten wir uns doch an den Bundesrat von 1904 und legen wir die Geldschöpfung nicht leichtsinnig «in die Hände einer Finanzoligarchie» und verhindern wir damit, «dass das öffentliche Interesse versklavt und privaten Interessen geopfert wird».

Die Verpflichtung gilt nur, solange sie nicht eingehalten werden muss.

Fake und Fakt

Aleksander Berentsen, Professor für Wirtschaftstheorie an der Universität Basel und Berater der Nationalbank behauptete am 5. Februar an einer Tagung, die Vollgeld-Initiative bringe ein «Verbot des Buchgeldes».

Etwas ganz Ähnliches behauptete «economie suisse» in ihrer Einladung zu einem Parlamentariertreffen über die Vollgeld-Initiative vom 11. September: «Die heute für fast alle Zahlungen verwendeten Sichteinlagen würden verboten».

Dies sind typische Falschinformationen, um dem Stimmvolk und den Parlamentariern Angst einzujagen. Das Buchgeld wird mit der Vollgeld-Initiative selbstverständlich nicht verboten. Im Gegenteil: es wird zum gesetzlichen Zahlungsmittel erhoben. Was verboten wird, ist die Herstellung von Buchgeld durch die privaten Banken.

Carlos Lenz, Chefökonom der Nationalbank behauptete, die Banken könnten nicht mit selbst geschöpftem Geld einkaufen. Dies steht im Widerspruch zu den Informationen, die die Nationalbank an anderer Stelle zum Thema gegeben hat.

Kathrin Bertschy (GLP), Ko-Präsidentin des Nein-Komitees behauptete, es würde mit der Vollgeld-Initiative zu einer Inflation kommen. So etwas ist nur möglich, wenn die Nationalbank den Verfassungsauftrag zur Wahrung der Preisstabilität (den sie jetzt schon hat) plötzlich missachten würde.

Rund die Hälfte der Geldschöpfung der Schweizer Banken wird von ausländischen Investoren kontrolliert. Dies geht aus Unterlagen hervor, die ein Tessiner Ex-Banker für die Vollgeld-Initiative zusammengestellt hat.

Die Hälfte der Geldschöpfung *in ausländischer Hand?*

Anteil an der Schöpfung elektronischen Buchgeldes der Banken (Sichtguthaben)

Sichtguthaben	Mia. CHF	in Prozent
alle Banken	328.884	100%
Grossbanken	158.547	48%
Kantonalbanken	86.142	26%
Übrige Banken	77.556	24%
Regionalbanken und Sparkassen	15.239	5%
Raiffeisenbanken	17.065	5%
Privatbankiers	788	0%
Filialen ausländischer Banken	-26.453	-8%

(Stand 31.12.2014)

Die Zahlen der Nationalbank sind eindeutig: Der grösste Teil der Geldschöpfung aus dem Nichts entfällt auf die Grossbanken. Sie stehen nicht nur mehrheitlich in ausländischem Besitz.

Sie leiten auch über 90 Prozent des neuen Geldes direkt in die Finanzwirtschaft und die Spekulation. Dort entstehen nicht nur keine neuen Werte, es wird auch der Druck auf die Realwirtschaft erhöht, die mit dem Profitdruck der Finanzwirtschaft gleichziehen muss, um Investitionen anzuziehen.

48 Prozent der Geldschöpfung gehen auf das Konto der beiden Grossbanken UBS und Credit Suisse. Diese gehören zu rund 80 Prozent ausländischen Investoren. Dies sagte der Tessiner Ex-Banker Sergio Morandi zum Auftakt der Vollgeld-Kampagne.

Der «Marktanteil» der ausländisch kontrollierten Geldschöpfung liegt demnach allein unter Berücksichtigung der beiden Grossen bei 40 Prozent. Kantonal-, Regional- und Raiffeisenbanken mit einem Geldschöpfungsanteil von zusammen 34 Prozent sind in mehrheitlich öffentlichem oder schweizerischem Besitz. Bleiben noch die «übrigen Banken» mit einem Geldschöpfungsanteil von 24 Prozent.

Wie gross der Anteil ausländischer Besitzer ist, kann nur geschätzt werden. Eine Offenlegungspflicht besteht bloss für an der Börse kotierte Institute und nur für Aktienpakete von drei oder mehr Prozent. Eine ausländische Besitzerschaft von 40 Prozent – halb so viel wie bei den Grossbanken – würde allerdings schon ausreichen, um die Hälfte der Geldschöpfung in Schweizer Franken ausländischen Interessen zuzuordnen. Weit daneben kann die Zahl nicht liegen.

Man darf sich durchaus die Frage stellen, ob eine derart grosse Beteiligung ausländischer Investoren am Geldschöpfungsprivileg mit der Verfassung im Einklang ist, die schon heute in Art. 99 bestimmt, «das Geld- und Währungswesen ist Sache des Bundes» und «die Schweizerische Nationalbank führt als unabhängige Zentralbank eine Geld- und Währungspolitik, die dem Gesamtinteresse des Landes dient.»
Oder ist es nicht vielmehr so, dass die heute zu 90 Prozent in den Händen der Banken liegende Geldschöpfung nicht nur privaten, sondern zur Hälfte auch ausländischen Interessen und damit eindeutig nicht dem«Gesamtinteresse des Landes dient.

Nach Einschätzung des Ex-Bankers Sergio Morandi von der Vollgeld-Initiative hat dies Folgen für die Volkswirtschaft und die grösstenteils von KMUs geprägte Unternehmenslandschaft: «Wenn die Geldmengenpolitik weitestgehend von ausländischen

Es gibt Zitronen, die werden ausgepresst, bis Blut fliesst. *Griechenland ist so ein Fall.*

Das Ergebnis wird selbst den Köchen der Rettungsdiät nicht schmecken. Der Journalist und Filmemacher Harald Schumann hat die Rezepte analysiert und mit dem Küchenpersonal des IWF, der EZB und der EU gesprochen. Er hat sich vor Ort in Griechenland umgesehen und die Resultate in zahlreichen Artikeln im «Tagesspiegel» und zwei bemerkenswerten Filmen dokumentiert, dem preisgekrönten «Staatsgeheimnis Bankenrettung» (2013) und «Macht ohne Kontrolle – die Troika» (2015).

***Ein wirklich fantastisches Buch,** das mich sprachlos zurückgelassen hat. Ich bin sicher, den wenigsten ist dieser gnadenlose Ausverkauf der Länder bewusst.* *Corinna Schindler*

Die Autorin Ute Scheub hat aus dem umfangreichen Material ein griechische Tragödie geschrieben, samt Chor der Boulevardjournalisten. Alle Darsteller, von Schäuble bis Varoufakis, treten mit Originalzitaten auf.
Eine überzeugende, eingängige Darstellung einer Geschichte, die wir verstehen müssen, wenn wir sie noch beeinflussen wollen.

Harald Schumann und Ute Scheub: Die Troika – Macht ohne Kontrolle. Eine griechische Tragödie und eine europäische Groteske in fünf Akten. edition Zeitpunkt, 2015. Ca. 100 S., geb. Fr. 15.–/€ 14.–
www.edition.zeitpunkt.ch

Interessen dominiert wird, hat die Nationalbank auch kaum mehr einen Einfluss darauf. Und genau dies wird für unsere KMUs und viele Privathaushalte zum Problem: Es existiert zwar so viel Geld wie noch nie. Aber unsere KMUs kommen nur beschränkt an die nötigen Kredite für Investitionen und Innovationen, weil die Banken ihr neues Geld zu 80 Prozent direkt in den Finanzmarkt lenken und nicht in die Realwirtschaft. Das zeigt sich auch durch die Tatsache, dass sich in den letzten zehn Jahren die Kreditvergabe an KMU um 40 Prozent reduziert hat.»

Die Geldschöpfung der privaten Banken führte zu einer Aushöhlung der Souveränität und aufgrund hoher Verschuldung zu einer Einschränkung der Handlungsfähigkeit der Politik. Morandi: «Es führt zur Unterwerfung aller Lebensbereiche unter den Finanzmarkt – wir sind längst eine ‹finanzmarktkonforme› Demokratie.»

Das sei «geistige Landesverteidigung», schrieb die NZZ umgehend und nahm die Grossbanken in Schutz. Die «Ballenberg-Ökonomie der Initianten» hätte aber ihre Tücken. «So wären kleine und inlandorientierte Banken von der Initiative weit stärker betroffen als Grossbanken», schrieb der Kommentator im Rausch der süffigen Begriffe. Grund sei, «dass die Kleinen in höherem Mass vom Zinsdifferenzgeschäft leben.»

Es ist aber genau umgekehrt: Weil die kleinen Banken im Vergleich zum Kreditvolumen schon jetzt viel mehr Einlagen von Kunden halten als die Grossbanken, wird ihnen die Vollgeld-Initiative weniger Umstellung abverlangen. Der Mann hätte besser bei sich selber geistige Unsinnverteidigung betrieben, als vorschnell ins Sprachrohr der Banken zu stossen.

Das Argument der Geldschöpfung zum Nutzen ausländischer Investoren wird offenbar auch von den Vollgeld-Gegnern ernst genommen. Prof. em. Urs Birchler, der im Auftrag des «Forums für Schweizer Wirtschaftspolitik» einen kritischen Leitfaden zur Vollgeld-Initiative verfasst hatte, stellte die Vollgeld-Initiative in der Sendung Kontext des Schweizer Radios vom 27. April denn auch in die fremdenfeindliche Ecke. Das ist verfehlte Notwehr. Der privatisierte Gewinn aus der Geldschöpfung, die der Staat den Banken ohne Rechtsgrundlage überlässt, kommt einer Steuer gleich, damit das Geld überhaupt vorhanden ist, das wir zum Wirtschaften brauchen. Es steht ausser Frage, dass Steuern an staatliche Organe im Inland abzuführen sind und nicht an private Investoren, die womöglich noch in Steueroasen sitzen, wo die Hälfte der finanziellen Vermögen der Superreichen versteckt sind.

Geldschöpfung in Schweizer Franken erzeugt Ansprüche, die letztlich von der Schweizer Volkswirtschaft erfüllt werden müssen. Es kann nicht sein, dass Banken mit Sitz in der Schweiz, aber in ausländischem Besitz, kaum kontrolliert solche Ansprüche erzeugen können, für die wir hart arbeiten müssen.

«Es führt zur Unterwerfung aller Lebensbereiche unter den Finanzmarkt – wir sind längst eine ‹finanzmarktkonforme› Demokratie.»

Alle wollen es:

Wer das Geldsystem verändern will, muss es verstehen.

Dieses Buch liefert die Grundlagen und Hintergründe – in scharfer, eleganter Sprache. Gerechtigkeit und Freiheit gibt es nur mit einem gerechten Geld.

Christoph Pfluger: Das nächste Geld – die zehn Fallgruben des Geldsystems und wie wir sie überwinden. edition Zeitpunkt, 2018. 260 S., CHF 23.–/€ 21.–

«Christoph Pfluger ist wohl eines der besten Bücher zum Thema ‹Geld› gelungen. Wer es liest, versteht, was Sache ist.» *(Geld-Magazin, 2/16)*

Es war Nationalbankpräsident Thomas Jordan, der den Abstimmungskampf zur Vollgeld-Initiative mit einem Grundsatzreferat eröffnete und den Bankenkritikern «Unsinn» vorwarf. Der Vorwurf fällt auf ihn zurück.

Der nette Freund der privaten Geldschöpfung

Von Christoph Pfluger

Thomas Jordan sagte nichts, was eine auch nur oberflächliche Kenntnis der Materie bereichert hätte. Viel entscheidender war, was er nicht sagte.

Nicht weniger als sechs Autorinnen und Autoren haben am Referat «Wie Geld durch die Zentralbank und das Bankensystem geschaffen wird», das Thomas Jordan Mitte Januar in Zürich hielt, mitgearbeitet. Ihre Aufgabe wird es gewesen sein, alle heiklen Fragen der Geldschöpfung aus dem Nichts durch die privaten Banken zu umschiffen. Es ist ihnen gelungen. Thomas Jordan sagte nichts, was eine auch nur oberflächliche Kenntnis der Materie bereichert hätte. Viel entscheidender war, was er nicht sagte.

Der Nationalbank ist das Thema der privaten Geldschöpfung offenbar peinlich. 2002 veröffentlichte sie das Büchlein «Die Nationalbank und das liebe Geld», in dem auf Seite 19 dieser einfache und zutreffende Satz zu finden ist: «Die Banken schaffen neues Geld, indem sie Kredite vergeben.» Sie verleihen nicht das Geld der Sparer – wir behalten es nämlich –, sondern schreiben dem Kreditnehmer den gewünschten Betrag ins Konto.

Nach zwei Auflagen zog die Nationalbank die verräterische Broschüre aus dem Verkehr. Zu diesem ungeliebten Thema musste Thomas Jordan nun einen abendfüllenden Vortrag halten. Er beschrieb die private Geldschöpfung aus dem Nichts korrekt und auch wie sie verbucht wird: «Dadurch nehmen auf der Aktivseite der Bankbilanz die Kredite und auf der Passivseite die Kundeneinlagen zu.»

Zur Mindestreserve sagte er nur so viel: «[Die Banken müssen] die Vorschriften im Nationalbankgesetz über die Mindestreserven erfüllen, also ausreichend Reserven in Form von Noten oder eben Sichtguthaben bei der SNB halten.» Ausreichend Reserven!

Wenn Sie gerne wissen möchten, was «ausreichend» ist, fragen Sie mal bei einer Bank nach einem Kredit. Bei Hypotheken, der sichersten Kreditform, brauchen Sie 20 Prozent, einen Arbeitsvertrag oder ein regelmässiges Einkommen und einen Schuldschein, welcher der Bank den Zugriff auf Ihre Immobilie ermöglicht. Eine Bank braucht für einen Kredit dagegen gerade mal 2,5 Prozent und ein bisschen Eigenkapital! Banken arbeiten mit Spiessen, die im Minimum zehn mal länger sind, als die von Nicht-Banken, also von uns.

Dieser immense Vorteil lädt natürlich zu

Vollgeld ist reines Staatsgeld und längst erprobt

Als Abraham Lincoln (1809-1865) zur Finanzierung des amerikanischen Bürgerkriegs bei den Banken um Kredit nachsuchte, sah er sich mit Zinsen von 24 bis 36% konfrontiert. Lincoln sträubte sich gegen solchen Zinswucher und suchte nach einer anderen Lösung. Sie kam von Colonel «Dick» Taylor, einem Geschäftsmann aus Illinois.

«Lincoln mochte die Idee nicht, aber der Druck des Kongresses stieg, etwas zu unternehmen. Die Regierung konnte entweder ihr eigenes Geld drucken oder in ewigen Schulden gegenüber ausländischen Gläubigern versinken. Der Präsident war in der Folge schnell bereit, Taylors Vorschlag zu unterstützen» (Wikipedia).

Die Greenbacks waren weder durch Gold oder Silber, noch durch irgendetwas anderes als die Glaubwürdigkeit des Staates gedeckt. Sie waren «nur» gesetzliches Zahlungsmittel. Ob man sie nun Staats-, Voll- oder Helikoptergeld nennt – es läuft alles auf dasselbe, nämlich auf staatliches Fiatgeld hinaus.

Das Erstaunliche ist, dass die Greenbacks (Vollgeld) trotz vorwiegend positiver Erfahrungen nicht ins Gedächtnis der Ökonomen und Nationalbanken aufgenommen wurden.

Das Vollgeld wie auch das Helikoptergeld sind infolgedessen keine eigentlichen Erfindungen des 20. Jahrhunderts. Sie waren offensichtlich schon längst erfunden, und das eigentlich Erstaunliche ist, dass sie trotz vorwiegend positiver Erfahrungen im Bürgerkrieg nicht ins Gedächtnis der Ökonomen wie Nationalbanken aufgenommen wurden. Christoph Zenger

Beim vorliegenden Text handelt es sich um einen Ausschnitt aus dem Artikel «Vollgeld ist reines Staatsgeld und somit längst erprobt», erschienen auf insideparadeplatz.ch. **Christoph Zenger** ist Mitinhaber der Zuger Vermögensberaterin Covasys Wyttenbach & Zenger und leitete früher UBS-Anlagefonds.

«Manche Bankenkritiker», sagte Thomas Jordan, «scheinen davon auszugehen, die Banken hätten es in der Hand, sich über die Buchgeldschöpfung Mittel zu beschaffen und sich letzten Endes am eigenen Schopf aus dem Sumpf zu ziehen. Das ist natürlich Unsinn.»
Aber genau das hat die Credit Suisse in der Finanzkrise 2008 getan.

einer Aufblähung der Kreditvergabe ein, die sich allerdings nicht gleichmässig über die Volkswirtschaft verteilt. Neues Geld bekommen die Kreditwürdigen.

Wie beeinflusst also die Nationalbank die Geldschöpfung durch die privaten Banken? Dazu Jordan: «Die Nationalbank steuert mit ihrer Geldpolitik bekanntlich einen kurzfristigen Zinssatz und beeinflusst damit das allgemeine Zinsniveau. ... Auch auf das Kreditangebot der Banken wirkt sich ein Anstieg des Zinsniveaus dämpfend aus.» Das ist natürlich nicht falsch, aber irreführend.

Der minimale Einfluss der Zentralbank auf die Geldschöpfung erschliesst sich erst anhand eines Zahlenbeispiels. Nehmen wir mal an, eine Bank verfügt für einen Kredit von einer Million nicht über die erforderliche Mindestreserve von 2,5 Prozent. Dann muss sie sich bei der Nationalbank die 25'000 Franken leihen, Sicherheiten hinterlegen und den Leitzins von 1 Prozent bezahlen, also 250 Franken. Selbst wenn der Leitzins verdoppelt würde, was in der neueren Geldgeschichte einmalig wäre, würden sich die Refinanzierungskosten der Bank bloss auf 500 Franken erhöhen – für einen Kredit, den sie vielleicht für 5 Prozent verleiht, also einen Bruttogewinn von jährlich 50 000 Franken einstreicht.

Dann sagte Thomas Jordan auch eindeutigen Unsinn: «Manche [Bankenkritiker] scheinen davon auszugehen, die Banken hätten es in der Hand, sich über die Buchgeldschöpfung Mittel zu beschaffen und sich letzten Endes am eigenen Schopf aus dem Sumpf zu ziehen. Das ist natürlich Unsinn.»

Thomas Jordan, der die UBS-Rettungsaktion als SNB-Direktoriumsmitglied leitete, hätte es besser wissen müssen. 2008 «rettete» sich die Credit Suisse selber, indem sie einem katarischen Konsortium einen Milliardenkredit gewährte, mit dem dieses neue Aktien der Credit Suisse erwarb. Dies war eine «Verzweiflungstat», zwar «rechtens, aber sehr unelegant» sagt Hans Geiger, selber zehn Jahre Generaldirektor der Kreditanstalt und em. Professor am Institut für Bankwesen der Universität Zürich auf Anfrage.

Die Eidg. Bankenkommission, Vorläuferin der FINMA, war über den Vorgang informiert, griff aber nicht ein. Die Praxis war gemäss Prof. Richard Werner, Direktor des «Centre for Banking, Finance and Sustainable Development» der Universität Southhampton in der Finanzkrise gängige Praxis. Der Trick wurde 2012 in der Schweiz verboten. Es ist so gut wie ausgeschlossen, dass Thomas Jordan nichts davon wusste.

Bleiben wir noch einen Moment beim Unsinn. In seinem Vortrag behauptete Thomas Jordan, «der Vollgeldvorschlag mit seiner Fokussierung auf die Zahlungsverkehrskonten bringt damit keine Lösung der ‹Too big to fail›-Problematik.» Das ist wiederum ein klein bisschen richtig.

Das Vollgeld-System löst das Problem der überschuldeten Banken nicht. Aber es gibt den Inhabern von Bankgeld sofort die Möglichkeit, ihr Guthaben in Zentralbankgeld zu verwandeln, das vor Bankpleiten sicher ist. Dann können Banken endlich pleite gehen, ohne die ganze Volkswirtschaft in den Abgrund zu reissen. Das ist zwar nicht die ganze Lösung des too-big-to-fail-Problems, aber der entscheidende Punkt für die grosse Mehrheit.

Das Vollgeld-System löst das Problem der überschuldeten Banken nicht. Aber es gibt den Inhabern von Bankgeld sofort die Möglichkeit, ihr Guthaben in Zentralbankgeld zu verwandeln, das vor Bankpleiten sicher ist.

Weil die Argumente offenbar fehlen, wehrt sich selbst der Nationalbankpräsident mit «Unsinn». Das mag für die anstehende Abstimmung vielleicht noch funktionieren. Aber auf Dauer mit Sicherheit nicht. Gerechtigkeit ist stärker als Unsinn.

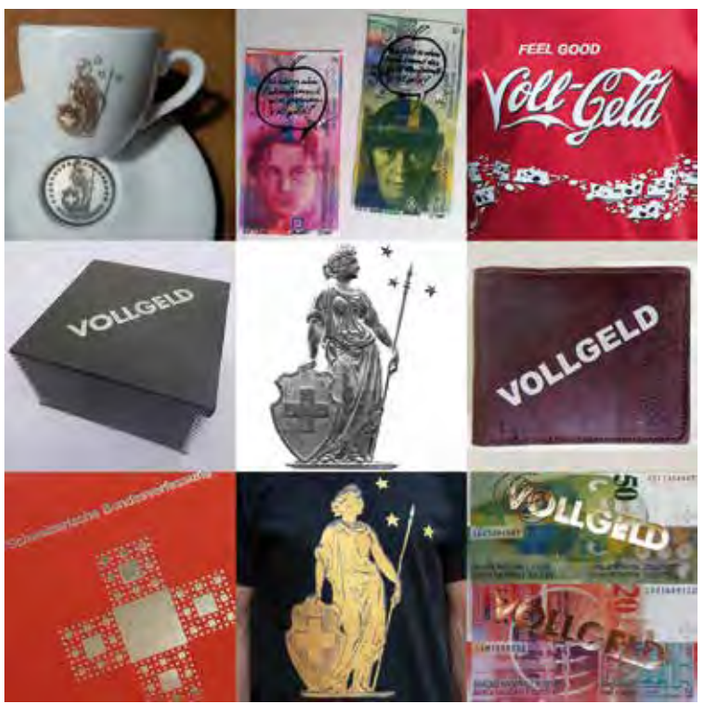

Verbreiten Sie die Vollgeld-Idee

mit

- **T-Shirts** zum selber Tragen oder Verschenken. 100% organic cotton, fair produziert, in verschiedenen Sujets, Farben und Grössen. Fr. 30.–
- **Espressotasse**n für genussvolle Pausen. Fr. 10.–
- **Portemonnaies**, Kork mit Aufdruck, um beim Bezahlen ein Zeichen zu setzen. Fr. 45.–
- **der Bundesverfassung** mit Vollgeld-Artikel, die einen wichtigen Schritt unserer Geschichte schon jetzt festhält. Exklusive, nummerierte Ausgabe, Vorwort Philippe Mastronardi, Leinen, Prägedruck, Silberschnitt. Fr. 75.–
- **künstlerisch gestalteten Banknote**n als Erinnerung oder kleines Geschenk. Mit Handzeichnung, signiert und goldener Vollgeld-Prägung. 20er Note: Fr. 40.–, 50er-Note: Fr. 75.–
- **Kunstwerken** von Kunstschaffenden als grosszügige Unterstützung und als dauerhafte schöne Anschaffung

Bestellung über www.vollgeld-fanshop.ch

Wer Geld drucken kann, kann auch Eigenkapital drucken. Dies zeigt der 3000-seitige Untersuchungsbericht über die isländische Finanzkrise. Er zeigt, dass die Sicherheitsmassnahmen – Aufsicht und Eigenkapital – im Krisenfall eben doch nicht wirken.

Wieviel Eigenkapital ist nur heisse Luft?

Von Christoph Pfluger

Island ist kometenhaft zu einem internationalen Bankenplatz aufgestiegen, hart gefallen und hat sich aber auch relativ schnell wieder erholt. Von den Isländern kann man also etwas lernen – wenn man nur ihre Sprache verstehen würde. Im November 2017 ist nun der schonungslose Bericht auf englisch erschienen, den eine prominent dotierte Untersuchungskommission im Auftrag des isländischen Parlamentes zum Finanzcrash in Island erstellt hat.

Die vielleicht wichtigste Lehre fasst der preisgekrönte Wirtschaftsjournalist und Buchautor Norbert Häring wie folgt zusammen: «Man sollte sich nicht zu sehr auf hohe Eigenkapitalquoten der Banken verlassen. Denn, um es zugespitzt auszudrücken: Wer Geld drucken kann, kann auch Eigenkapital drucken. Was dieses so geschaffene Eigenkapital im Krisenfall wert ist, steht infrage.»

Die isländischen Banken vergaben Kredite – schöpften also neues Geld –, mit denen Bankaktien gekauft wurden. Als Sicherheit für die Kredite dienten die gekauften Aktien.

«Man sollte sich nicht zu sehr auf hohe Eigenkapitalquoten der Banken verlassen. Denn, um es zugespitzt auszudrücken: Wer Geld drucken kann, kann auch Eigenkapital drucken.»

Als diese windige Konstruktion ohne Substanz zusammenbrach, war natürlich noch weniger Eigenkapital als angenommen da, um die Verluste aufzunehmen.

«Es stellte sich heraus, dass das Eigenkapital der Banken zu einem grossen Teil von ihnen selbst finanziert und damit Fiktion war», heisst es im Bericht «The Rise, the Fall, and the Resurrection of Iceland», den Sigríður Benediktsdóttir, Mitglied der Untersuchungskommission und Professorin an der Yale-University zusammen mit Gauti Eggertsson von der Brown University und Eggert Þórarinsson von der isländischen Zentralbank veröffentlicht hat.

Im Gegensatz zur Schweiz war in Island schon vor dem Ausbruch der Finanzkrise verboten, dass Banken mit Krediten den Kauf eigener Aktien finanzierten, wie dies die Credit Suisse zur eigenen «Rettung» getan hat. Norbert Häring: «Mit ihren Überkreuzkrediten für Käufer der jeweils anderen Bank umgingen die [isländischen] Banken das Verbot, Käufe der eigenen Aktien zu finanzieren. Gleichzeitig verletzten die Grosskredite an eng miteinander verbundene Eigentümer Regeln gegen Klumpenrisiken und gegen Insiderkredite – und zwar im grossen Massstab.»

In der Schweiz wurde es den Banken erst 2012 verboten, den Kauf von eigenem Aktienkapital mit Krediten zu finanzieren. Auf die Frage, wie gross das Volumen des kreditfinanzierten Eigenkapitals ist und ob die Überkreuzbeteiligungen zur Verschleierung der Finanzierung von Eigenkapital aufgeschlüsselt werden, antwortete die FINMA: «Die FINMA ist im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit über die Kapitalplanung der Institute im Austausch. Entsprechend ist sie über die Ausstattung und Qualität der Eigenmittel im Bild. Sie veröffentlicht dazu aber keine Statistiken. ‹Reciprocal holdings› werden vom harten Kernkapital jeder Bank, die solche hält, vollständig abgezogen (Art. 32 Best. i der Eigenmittelverordnung).»

Wer die entsprechende Bestimmung allerdings genau liest, stellt fest, dass Überkreuzbeteiligungen mit drei oder mehr Parteien nicht darunter fallen. Und wer weiss, wie eng verflochten die globalen Konzerne und insbesondere die Banken sind, wird den Verdacht nicht los, dass in ihrem Kernkapital jede Menge gegenseitiger Kredit steckt. Bereits bei anderen Bankenkrisen in den USA und Mexiko in den 1990er Jahren zeigte sich nach Angaben der isländischen Untersuchungskommission ein hoher Anteil an Insiderkrediten am Eigenkapital.

Quelle: **Norbert Häring: Die Lehren aus dem isländischen Bankenskandal.** http://norberthaering.de/de/27-german/news/956-island
Sigríður Benediktsdóttir, Gauti B. Eggertsson, Eggert Þórarinsson: **The Rise, the Fall, and the Resurrection of Iceland**www.nber.org/papers/w24005

Das dürfen nur Banken:

Mit selbst gebasteltem Geld einkaufen

Die Banken können mit selbst geschöpftem Geld Vermögenswerte erwerben. Diesem absonderlichen Unsinn wollte ich 2015 auf den Grund gehen. Die Frage «Trifft es tatsächlich zu, dass Banken Anschaffungen mit selbst geschöpftem Geld tätigen können, und, wenn ja, unter welchen Bedingungen?», richtete ich am 7. Mai brieflich an die Schweizerische Nationalbank und die Deutsche Bundesbank. In ihrer Antwort vom 10. Juni schrieb mir die Nationalbank, [eine Bank müsste sich] «gewissermassen selber einen Kredit geben, wenn sie eine Anschaffung durch Geldschöpfung finanzieren möchte. … Sich selber einen Kredit zu gewähren, also eine Verbindlichkeit gegenüber sich selber zu haben, ist nicht möglich.»

Ganz anders sieht es die Bundesbank in ihrer Antwort: «Der Kauf einer Immobilie durch eine Bank ist ein spezieller Fall von ‹Erwerb eines Vermögenswerts›. Im ersten Schritt kann die Bank mit selbstgeschaffenem Buchgeld zahlen, das sie dem Verkäufer als Sichteinlage gutschreibt. Aus Sicht der Bank ist dieses selbstgeschaffene Buchgeld –die Sichteinlage – eine Verbindlichkeit (‹Schulden›). Durch die Transaktion ‹Immobilienerwerb› kommt es deshalb für die Bank zu keinem Netto-Vermögenszuwachs (‹die Bank wird nicht reicher›); denn in ihrer Bilanz wird zwar auf der Aktivseite der erworbene Vermögenswert verbucht, doch stehen diesem auf der Passivseite Verbindlichkeiten in gleicher Höhe gegenüber.»

Als ich die Nationalbank mit der Einschätzung der Bundesbank konfrontierte, änderte sie ihre Interpretation. Sie sei bei den «Anschaffungen» von «Verbrauchsmaterial oder einem Betriebsfest» ausgegangen und nicht von einer Immobilie, die «werthaltig und aktivierbar» sei. Es ist vielleicht unsinnig, dass sich die Banken «über die Buchgeldschöpfung Mittel beschaffen». Aber es ist die Realität.

Damit der Trick funktioniert, muss der Verkäufer ein Konto der Bank führen, die den Vermögenswert erwerben will. Das ist der Normalfall. Beim Kaufakt bucht die Bank den vereinbarten Preis aus dem Quasi-Nichts (Mindestreserve 2,5 Prozent) auf das Konto des Verkäufers. Dies ist eine Schuld der Bank gegenüber dem Verkäufer – sie muss ihm auf Verlangen gesetzliches Zahlungsmittel liefern. Auf der Aktivseite verbucht sie den neu erworbenen Vermögenswert; die Bilanz ist «verlängert», aber im Gleichgewicht.

Die Bank erzielt mit diesem Verfahren einen mehrfachen Vorteil. Zwar muss sie die Sache ordentlich abschreiben und das dafür notwendige Einkommen generieren. Aber die Zinsen, bei Immobilien auf lange Sicht der grösste Kostenfaktor, kann sie sich sparen. Besonders gut fährt sie, wenn sie den Verkäufer dazu bringt, das Geld auf dem Konto nicht abzuziehen. Denn dann muss sie der nächsten Bank, die das Geld erhält, gesetzliches Zahlungsmittel überweisen.

Der aufmerksame Leser merkt: Die Banken glauben untereinander nicht an das von ihnen selbst geschaffene Geld, mit dem das Publikum abgespiesen wird.

Es ist aber auch so, dass die Banken, denen aufgrund solcher Geschäfte Zentralbankgeld abfliesst, von anderen Banken wieder welches erhalten, die sich ebenfalls mit selbst geschaffenem Buchgeld Vermögenswerte erwerben. Es handelt sich bei diesem Privileg also um etwas, mit dem sich die ganze Bankenbranche auf Kosten der restlichen Volkswirtschaft bereichert.

Genauere Zahlen stehen für die USA zur Verfügung. Lag 1980 der Gewinnanteil der Banken an den gesamten Gewinnen bei 10 Prozent, stieg er bis zur Finanzkrise auf 40 Prozent und liegt heute nach Angaben des deutschen Ökonomen und Buchautors David Stelter wieder bei 30 Prozent. Ein knappes Drittel aller Gewinne nur durch Hin-und-herschieben von Geldern – das kann es nicht sein!

Christoph Pfluger

(Mehr dazu in Pfluger: «Das nächste Geld», 2015, S. 43 ff)

Die Banken glauben untereinander nicht an das von ihnen selbst geschaffene Geld, mit dem das Publikum abgespiesen wird.

Man kann besser lügen, wenn man die Wahrheit nicht kennt. Dieser Grundsatz bewahrheitete sich einmal mehr an der Medienkonferenz des Nein-Komitees. Fünf Vertreter der von den Banken mitfinanzierten Bundeshausparteien versuchten, ihre Gründe für eine Ablehnung der Vollgeld-Reform plausibel zu machen.

Volks- oder Bankenvertreter?

Von Christoph Pfluger

Die Symbolik des Nein-Komitees stimmt: Da hätte Tell nicht dabei sein wollen.

«Es ist schwierig, einen Menschen dazu zu bringen, etwas zu verstehen, wenn sein Gehalt davon abhängt, dass er es nicht versteht.»
Upton Sinclair,
US-amerikanischer Schriftsteller

«Wes Brot ich ess, des Lied ich sing» weiss der Volksmund schon lange. Es ist deshalb von entscheidender Bedeutung, wer die Parteien bezahlt, deren Vertreter die politische Meinung des Stimmvolks bilden sollen.

Ein Komitee mit den Fraktionen SVP, SP, FDP, CVP und GLP, allesamt von den Banken finanziell unterstützt, hat am 26. April im Medienzentrum des Bundes ihre Argumente gegen die Vollgeld-Initiative präsentiert. Die fünf Parteileute verbreiteten ausnahmslos erschütternde Falschaussagen und irrationale Befürchtungen, für die das übliche journalistische Vokabular nicht mehr ausreicht.

Gemäss Susanne Leutenegger Oberholzer (SP, BL), die besonnenste auf dem Podium, hätten Finanzkrisen «ihren Ursprung meist im Kreditgeschäft und nicht im Zahlungsverkehr», weshalb sie auch ein Vollgeld-System nicht ausschliessen könne. Mit Verlaub: Kein Vollgeld-Vertreter hat je behauptet, der Zahlungsverkehr führe zu Finanzkrisen. Was die Vollgeld-Reform jedoch anstrebt, ist eine Ausgliederung der Zahlungsverkehrskonten aus den Bankbilanzen, um die normalen Einleger vor den Risiken der Geldschöpfung durch überbordende Kreditvergabe der Banken zu schützen.

Olivier Feller (FDP, VD) behauptete tatsächlich, die Banken könnten «unsere Einlagen nicht mehr arbeiten lassen». Das war vielleicht zur Zeit der Münzwirtschaft wahr, als die Goldschmiede tatsächlich die Dukaten als Kredite weitergaben, die andere ihnen zur Verwahrung überliessen. Aber Banken verleihen längst nicht mehr das Geld der Sparer, sondern schreiben es aus dem Nichts ins Konto der Kreditnehmer. Feller glaubt offensichtlich das Märchen der Banken – die seine Partei mitfinanzieren – und nicht den Zentralbanken, welche die Kreditgeldschöpfung der Banken längst und unisono bestätigen.

Kathrin Bertschy (GLP, BE) sprach wiederholt von einer drohenden Inflation, «wenn die SNB Geld verschenken soll, aber keine Steuerungsmöglichkeit hat, die Geldmenge wieder zu reduzieren». Unsinn: Der vorgeschlagene Verfassungstext erwähnt neben dem Geld, das die Nationalbank schuld- und zinsfrei in Umlauf bringt, explizit auch die Kreditvergabe an die Banken wie bisher. Mit diesem Instrument kann die Nationalbank die Geldmenge jederzeit erhöhen und senken.

Thomas Matter (SVP, ZH), ein Banker, der es selber besser wissen müsste, wiederholte das Märchen, die Nationalbank könne im Vollgeld-System die Geldmenge nicht mehr reduzieren und behauptete, die Vollgeld-Initiative wolle «ein Problem lösen, das gar keines ist». Logisch, dass er als Gründer einer Bank, die davon lebt, etwas zu verleihen, das sie nicht hat und Zins dafür zu verlangen, kein Problem in diesem Privileg erkennen kann.

Den Vogel abgeschossen hat aber Ständerat Pirmin Bischof (CVP, SO), der tatsächlich behauptete, die Finanzkrise sei von amerikanischen Investmentbanken ausgegangen, die gar nicht über Konten mit Sichtguthaben verfügten. Selbst wenn er richtigerweise sagen wollte, diese Banken hätten nicht Kreditgeldschöpfung aus dem Nichts betrieben, wäre er mit diesem Argument daneben gelegen. Ausgangspunkt der Finanzkrise waren US-Banken, die für minderwertige Immobilien hohe Hypotheken vergaben, also per Kredit Sichtguthaben aus dem Nichts kreierten. Damit die Banken diese hochgefährlichen Verpflichtungen aus ihren Bilanzen schaffen konnten, verwursteten die Investmentbanken diese Hypotheken zu handelbaren Wertpapieren, deren dünne Wertbasis dann das globale Finanzsystem an den Abgrund führten. Im Vollgeld-System hätten die Investoren Verluste machen und die Banken sogar pleite gehen können, ohne die Guthaben der Einleger zu vernichten. Aber das durfte der Finanzfachmann der CVP natürlich nicht sagen.

Die Qualität der Medienorientierung offenbarte dann die Frage, ob die im Nein-Komitee vertretenen Parteien von den Banken finanziell unterstützt werden. Susanne Leutenegger Oberholzer meinte, sie setze sich als Individuum gegen die Initiative ein. Olivier Feller gab sich unwissend und empfahl, die Frage an das Sekretariat der FDP weiterzuleiten, Kathrin Bertschy sagte, die GLP erhalte sicher «am wenigstens Geld von Firmen» und Thomas Matter unterstrich, die Kampagne hätte kein Geld von den Banken erhalten. Sie alle wichen der Frage aus und sagten etwas, was nach einer Antwort hätte klingen sollen, aber selbstverständlich keine war. Hinterher erfuhr ich aus zuverlässiger Quelle, dass alle vertretenen Partien von den Banken mitfinanziert würden. Wie heisst es schon wieder? Wes Brot ich ess, … .

Der ETH ist Fake Science gut genug – wenn es um Vollgeld geht

Wie man mit Umfragen manipuliert

Von Christoph Pfluger

Vor kurzem machte eine dubiose Vollgeld-Umfrage einer respektablen Institution die Runde durch die Medien: Gemäss einer Erhebung der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich KOF lehnen «77 Prozent der befragten Ökonomen ... die Vorlage ab», sagte die Tagesschau des Schweizer Fernsehens vom 15. April. Die Aussage ist falsch.

Was ist Fakt? Befragt hatte die KOF 748 «Forschungsökonomen», also Ökonomen, die mindestens einmal in einer Fachzeitschrift publiziert hatten. Geantwortet haben allerdings nur 103. Und von diesen lehnten 79 die Vollgeld-Initiative ab. Die richtige Feststellung hätte also gelautet: «10,65 Prozent der befragten Ökonomen lehnen die Vollgeld-Initiative ab.» Um das Resultat für die Gegner der Initiative ein bisschen besser aussehen zu lassen, hätte man auch schreiben können, drei Viertel der Ökonomen, die auf die Umfrage antworteten, lehnen die Initiative ab. Ohne Nennung der grossen Mehrheit von 86 Prozent, die auf die Umfrage gar nicht antworteten, wäre das aber bereits manipulativ gewesen. Interessant wären auch die Gründe gewesen, nicht an der Umfrage teilzunehmen. Genauso wie Mitarbeiter der Nationalbank und der Banken ihre Unterstützung nicht öffentlich machen können, dürften auch Ökonomen im Hinblick auf ihre Karriere Hemmungen haben, sich zustimmend zur Vollgeld-Initiative zu äussern. Mindestens eine Ökonomin wurde vor einem TV-Interview gefragt, ob sie nicht um ihren Job fürchten müsse. Wenn es um die Geldschöpfung geht, hat die Schere im Kopf die freie Meinungsäusserung bereits wirksam beschnitten.

Die KOF wollte von den Ökonomen u.a. wissen, wie sie das «Ausfallrisiko heute» beurteilen:
«Im heutigen System unterliegen die Giroguthaben des Publikums durch Zahlungsunfähigkeit einer Bank einem Ausfallrisiko, das in einem Vollgeld-System gebannt sein sollte. Wie hoch schätzen Sie im aktuellen System dieses Ausfallrisiko ein? (Zur Auswahl standen fünf Meinungen zwischen «kein Risiko» und «sehr hoch») Die Möglichkeitsform – das Ausfallrisiko *sollte* in einem Vollgeld-System gebannt sein – ist manipulativ. Im Vollgeld-System sind die Giroguthaben ausserhalb der Bankbilanz und damit vor Pleiten hundertprozentig sicher – ohne Wenn und Aber.

Die Mehrheit der Forschungsökonomen beurteilt das Ausfallrisiko gemäss KOF als sehr niedrig oder niedrig. Die Aussage steht im Widerspruch zum Resultat auf die letzte Frage der Erhebung zur allgemeinen Bewertung der Finanzstabilität. Immerhin die Hälfte der Umfrageteilnehmer beurteilt die gegenwärtigen regulatorischen Maßnahmen zur Sicherung der Finanzstabilität als nicht hinreichend. Eine Erklärung für den Widerspruch liefert die KOF nicht. Sie könnte genauso gut in einer Voreingenommenheit gegenüber der Vollgeld-Initiative liegen wie in einem Unverständnis der Sachlage. Wer auf dieselbe Frage einmal mit Ja und einmal mit Nein antwortet, hat mindestens einmal nicht die Wahrheit gesagt.

Wollte die Konjunkturforschungsstelle der ETH wirklich wissen, was die Ökonomen von der Geldschöpfung und der Vollgeld-Initiative halten oder ging es vielmehr darum, einen Aufhänger zu produzieren, um gegen die Vollgeld-Initiative Stimmung zu machen?

Ein Hinweis auf die Lauterkeit der KOF und ihre Unabhängigkeit liefert die Verwendung von Kampfbegriffen der Vollgeld-Gegner. Diese behaupten immer wieder, die Banken könnten im Vollgeld-System Kredite nicht mehr «mit Buchgeld finanzieren». Das klingt nach Aufwand und einer seriösen Transaktion. In Tat und Wahrheit werden die Kredite nicht «finanziert». Der kreditierte Betrag wird vielmehr per Knopfdruck und Unterschrift auf das Konto des Kreditnehmers gebucht – aus dem Nichts, bzw. mit einer Mindestreserve von 2,5 Prozent. Dafür den Begriff «Finanzierung» zu verwenden, ist zu 97,5 Prozent falsch. Aber genau das tut die KOF, wenn sie gegenüber den Ökonomen in der Frage nach den Kreditkosten behauptet, «in einem Vollgeld-System könnten Banken Kredite nicht mehr finanzieren, indem sie Buchgeld schaffen».

Entweder hat sich die KOF gedankenlos aus dem tendenziösen Begriffskatalog der Vollgeld-Gegner bedient oder sie hat in ihrem Auftrag gehandelt. Beides ist nicht nur unwissenschaftlich, sondern auch eine Zweckentfremdung öffentlicher Gelder zur Verteidigung der Interessen der privaten Banken.

Besonders bedenklich ist, dass die Mainstream-Medien, die sich gerne als vierte Gewalt im Staat und als Kämpfer gegen Fake News verstehen, solche Fake Science kommentarlos durchgehen lassen.

Detaillierte Kritik der Umfrage mit allen Links zu den Quellen: www.vollgeld-und-gerechtigkeit.ch/vollgeld-wie-man-mit-umfragen-manipuliert/

Wenn es um die Geldschöpfung geht, hat die Schere im Kopf die freie Meinungsäusserung bereits wirksam beschnitten.

Die Hälfte hat noch keine klare Meinung

Nach der repräsentativen Trendumfrage der SRG vom 4. Mai sind 18 Prozent für und 31 Prozent gegen die Vollgeld-Initiative. 51 Prozent haben ihre Meinung noch nicht gebildet. 17 Prozent sind eher für, 18 Prozent eher gegen Vollgeld.

Nicht in dieses tendenziell eher ablehnende Bild passt die Tatsache, dass sich in derselben Umfrage 59 Prozent dafür aussprachen, dass nur die Nationalbank unser Geld herstellen soll – das Ziel der Vollgeld-Initiative.

Die Analyse der SRG kommt auch zum Schluss, dass die Vollgeld-Initiative im linken, bankenkritischen Lager eher auf fruchtbaren Boden fällt, als im bürgerlichen.

Daraus kann man schliessen: Der Informationsstand ist insgesamt noch ungenügend. Das Potenzial ist gross, wenn es gelingt, die Geldherstellung durch die Nationalbank in den Vordergrund zu stellen – was die offizielle Kampagne auch tut – und das linke, nachhaltige Lager zu mobilisieren, was die Allianz für Vollgeld und Gerechtigkeit anstrebt.

Ein grosser Vorteil, der sich in den bisherigen Umfragen nicht niederschlägt, ist die Abstimmungsfrage selbst, wie sie auf dem Stimmzettel formuliert ist. Und da geht es um die Zustimmung oder Ablehnung zur «Eidgenössischen Volksinitiative ‹Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)›. Wer sich nicht informiert und trotzdem abstimmt, wird hier tendenziell eher Ja stimmen.

Es liegt also noch einiges drin in diesem Abstimmungskampf. Helfen Sie mit!

Auch die Landwirtschaft braucht Souveränität! Und die Initiative für Ernährungssouveränität braucht Deine Unterstützung.
Stimme JA am 23. September 2018!
ALLIANZ FÜR ERNÄHRUNGSSOUVERÄNITÄT POSTFACH 925 – 1001 LAUSANNE
IBAN CH58 0839 0034 6165 1000 6 WWW.ERNÄHRUNGSSOUVERÄNITÄT.CH

UNSERE EIGENE WASSERVERSCHMUTZUNG
SUBVENTIONIEREN?
initiative-für-sauberes-trinkwasser.ch
Keine Subventionen für den Pestizid- und prophylaktischen Antibiotika-Einsatz!

sag Schweizer Allianz Gentechfrei
KEINE GENTECHNIK DURCH DIE HINTERTÜR!
Petition an den Bundesrat
Neue Gentechnik-Verfahren dem Gentechnikgesetz unterstellen!
Obwohl auch mit den neuen gentechnischen Verfahren direkt ins Genom eingegriffen wird, will die Agrarindustrie, dass diese nicht mehr als Gentechnik reguliert werden. Deshalb haben wir eine Petition zuhanden des Bundesrates gestartet.
Nur wenn die neuen gentechnischen Verfahren als Gentechnik eingestuft werden, ist gewährleistet, dass:
- die Verfahren, sowie die daraus hergestellten Produkte einer Risikobewertung unterliegen,
- die Produkte als gentechnisch verändert deklariert werden müssen,
- KonsumentInnen und Konsumenten die Wahl behalten, auf gentechnisch veränderte Lebensmittel zu verzichten,
- die Schweizer Landwirtschaft gentechnikfrei bleiben kann.

Deshalb:
Jetzt Petition unterschreiben!
http://keine-neue-gentechnik.ch/de/aktiv-werden
SAG Schweizer Allianz Gentechfrei, Hottingerstrasse 32, 8032 Zürich, info@gentechfrei.ch, Tel. 044 262 25 63

Gratis online lesen:
www.geld-verstehen.ch

Lese wild und gefährlich...
und nimm dir ZE!TPUNKT!

Wie hast Du's mit der Umverteilung?
Antworten im aktuellen Schwerpunktheft «reich | arm»

Der Zeitpunkt ist *die* Alternative zur Gleichschaltung der Massenmedien. Er bietet Journalismus mit Kopf, Herz und Hand für intelligente Optimistinnen und konstruktive Skeptiker. Er putzt trübe Scheiben, macht Mut und vernetzt mit Organisationen, in denen Pioniergeist weht.

Zum Kennenlernen:
Ein Schnupperabo mit 3 Nummern à Fr. 20.– (statt 30.– am Kiosk).
Garantie: wenn die erste Nummer nicht gefällt, genügt eine Mitteilung zur Stornierung.

ZEITPUNKT
Werkhofstr. 19, 4500 Solothurn
Tel 032 621 81 11,
www.zeitpunkt.ch

VERÄNDERUNGEN KANN MAN NICHT BESTELLEN
aber die Anregungen dazu!

Gegner der Vollgeld-Initiative lasten Fehler, die auf Gesetzesstufe gemacht werden könnten, dem Verfassungstext der Initiative an. Als ob es Sache der Bundesverfassung wäre, das Nationalbankgesetz neu zu schreiben. Täten wir das, würde man uns genau das vorwerfen.

Vollgeld-Gegner malen schwarz

Von Philippe Mastronardi

Erfahrungsgemäss verwandeln sich die Schwarzmaler aus dem Abstimmungskampf nach einer Annahme der bekämpften Vorlage in «Weisswascher», die sich dafür einsetzen, auf Gesetzesebene eine Light-Version der Reform zu schaffen, damit sich möglichst wenig ändert.

Eine Variante der Befürchtungen, die zurzeit geweckt werden, ist die Angst, die Schweizerische Nationalbank (SNB) könnte unter Vollgeld «keine Devisen mehr kaufen». Das ist die Frage, die Hansueli Schöchli in der NZZ vom 7.4.2018 aufwirft. Er hält offenbar die Devisenmarktinterventionen für ausgeschlossen, da sie in Art. 99a Abs. 3 des Initiativtextes nicht extra genannt sind. Das geht nur, weil er diesen Absatz aus seinem Zusammenhang reisst. Der Absatz ist aber Teil der Gesamtheit von Vorschriften der Initiative über die SNB.
Der Artikel beginnt denn auch mit einer generellen Umschreibung der Aufgaben der SNB, in welcher dieser eine umfassende Kompetenz zur unabhängigen Führung einer Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes übertragen wird. Darin werden die Mittel dieser Politik in keiner Weise beschränkt. Sie sind auch heute schon Sache der Gesetzgebung, nicht der Verfassung.

Auf die Verfassungsebene angehoben werden aus diesem Grund nur jene Neuerungen, welche sonst vom Gesetzgeber vernachlässigt werden könnten. Dazu zählt Absatz 3, der die neue Form des Einbringens von Geld ins allgemeine Publikum schafft. Es gibt keinen Anlass, die Devisenkäufe der SNB auf die Verfassungsebene zu heben, wohl aber einen zwingenden Grund, dies für die neue schuldfreie Ausgabe von Geld an Bund, Kantone und Bürger zu tun. Die Kritik von H. Schöchli greift damit bei einer systematischen Interpretation der Verfassung ins Leere.

In die genau gegenteilige Richtung verrennt sich eine andere Kritik, welche nicht befürchtet, die SNB werde geschwächt, sondern vielmehr, sie werde zu mächtig. Weil sie neues Geld verteilen könne, werde sie verpolitisiert. Die Parteien und Verbände würden sie zwingen, ihnen Geld auszuschütten, das vom Verfassungsauftrag der SNB nicht gedeckt sei. Es trifft zu, dass die SNB neue Kompetenzen erhalten soll. Aber deshalb sieht der Initiativtext eben vor, dass sie «in der Erfüllung ihrer Aufgaben nur dem Gesetz verpflichtet» ist.

Das entspricht der Formulierung der richterlichen Unabhängigkeit des Bundesgerichts. Weder der Bundesrat noch das Parlament haben die Möglichkeit, die SNB zu einer Erhöhung der Geldmenge zu veranlassen. Die Geldpolitik der SNB kann nicht durch die Interessen der Fiskalpolitik der politischen Behörden beeinflusst werden. Die SNB wird verfassungsrechtlich legitimiert, nach den Kriterien der allgemeinen Gesetzgebung über die erforderliche Menge an Schweizerfranken zu bestimmen.

Im Einzelfall ist sie im Rahmen des Gesetzes frei zu entscheiden. Trotzdem kann sie einer demokratischen Kontrolle unterstellt werden, wie sie für das Bundesgericht auch gilt. Das Nationalbankgesetz wird hier die institutionellen Vorkehren zu treffen haben.

Ein letzter Pauschalvorwurf der Gegner lautet, die Vollgeldreform sei ein «Hochrisiko-Experiment». Das trifft sicher auf die aktuelle Geldordnung zu, gerade nicht aber auf die geplante Reform. Bei näherer Betrachtung leuchtet nicht ein, warum es ein Risiko sein soll, wenn der Franken statt von den eigennützig agierenden Banken von der gemeinwohlverpflichteten Nationalbank in Umlauf gebracht wird. Warum soll es gefährlich sein, wenn unser Geld zum gesetzlichen Zahlungsmittel wird, statt vom Geschäftsrisiko der Banken abzuhängen? Warum soll es ungefährlich sein, wenn man das Gesamtinteresse der Schweiz den privaten Interessen einer Firmengruppe unterstellt?

Wem wollen wir die Macht lieber anvertrauen: den Bankchefs, die dank der Aufblähung der Geldmenge satte Boni einkassieren, oder den Direktoren der Nationalbank, die auf das öffentliche Interesse verpflichtet sind und am Ergebnis ihrer Arbeit keinen finanziellen Gewinn haben?

Ist es nicht ein Grundanliegen einer liberalen Ordnung, dass die Voraussetzungen des Wettbewerbs im Markt vom Staat in fairer Weise geregelt werden? Oder sollen gewisse Spieler im Markt die Spielregeln zu ihren Gunsten verändern können?

Warum soll es gefährlich sein, wenn unser Geld zum gesetzlichen Zahlungsmittel wird, statt vom Geschäftsrisiko der Banken abzuhängen?

Heute können die Banken selber Geld schaffen, alle anderen Unternehmen aber nicht. Die Banken verzerren damit den Wettbewerb. Mit dem Privileg der Geldschöpfung geniessen sie eine Subvention, weil sie für ihr Geld im Gegensatz zu allen andern keine Zinsen zahlen müssen. Zudem profitieren die grossen Banken von einer Staatsgarantie, weil sie als «Too Big To Fail» gerettet werden müssen, wenn sie in Schieflage geraten.

Indem die heutige Geldordnung die Banken privilegiert, verletzt sie unseren Ordre Public, die liberale Verfassung unseres schweizerischen Wirtschaftssystems. Sie verletzt die Gerechtigkeit als Grundlage des fairen Wettbewerbs.

Machen wir uns nichts vor: Geld ist immer Macht. Heute liegt die Macht des Geldes bei den Grossbanken. Mit Vollgeld wird sie zwischen ihnen und der Nationalbank aufgeteilt. Die Nationalbank bestimmt die Geldmenge, die Banken verteilen sie. Damit wird ein Teil dieser Macht unter die demokratische Kontrolle gebracht. Wem wollen wir die Macht lieber anvertrauen: den Bankchefs, die dank der Aufblähung der Geldmenge satte Boni einkassieren, oder den Direktoren der Nationalbank, die auf das öffentliche Interesse verpflichtet sind und am Ergebnis ihrer Arbeit keinen finanziellen Gewinn haben?

Philippe Mastronardi ist emeritierter Professor für öffentliches Recht an der Universität St. Gallen und Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats der Vollgeld-Initiative

Werbematerial zur freien Verwendung:

Abstimmungs-Flyer A5, Leporello 6 Seiten, zum Verteilen, Postwurf und Auslegen

Plakat A1

Banner 150 x 100 cm für Veranstaltungen, Infostände, Zäune, Balkone

Nötli-Flyer, wirkt wie eine 20er-Note. Zum Verteilen oder Liegenlassen an öffentlichen Orten. Die Finder sind sehr aufmerksam ...

Button cm

Autoaufkleber 10 x 20

Bestellung:
www.vollgeld-initiative.ch/bestellen-sie-infomaterial

Der Banner für jeden Balkon und jeden Strassenrand 150 x 50 cm

Der Kleber an jede Stelle
(Kreditkartenformat, haftet ohne Klebstoff)

Das Plakat A3 für jede Wand und jedes Anschlagbrett

Der Flyer für jede Gelegenheit

Die Abstimmungszeitung für jeden Haushalt

Die Werbemittel werden kostenlos, aber mit einem Einzahlungsschein für eine freiwillige Spende verschickt.

Werden Sie Mitglied der **Allianz für Vollgeld und Gerechtigkeit!**

Bestellungen mit Talon unten oder online:
www.vollgeld-und-gerechtigkeit.ch

ICH BESTELLE

☐☐☐ Ex. **Flyer** (A 6/5, gefalzt)

☐☐☐ Ex. **Banner** (150 x 50 cm, mit Ösen)

☐☐☐ Ex. **Plakate A3**

☐☐☐ Ex. **Abstimmungszeitungen «antidot»**

☐☐☐ Ex. **Kleber** (im Kreditkartenformat, haftet statisch, ohne Klebstoff)

☐ **Ich werde Mitglied in der Allianz für Vollgeld und Gerechtigkeit** (Mindestbeitrag Fr. 20.–)

Die Werbemittel werden kostenlos, aber mit einem Einzahlungsschein für eine freiwillige Spende verschickt.

Ausschneiden und einsenden an:
Allianz für Vollgeld und Gerechtigkeit
Postfach 101, 4500 Solothurn. www.vollgeld-und-gerechtigkeit.ch

Agenda

Geld, Natur und Gemeinschaft
09.05. / Bern: 19:15 Uhr | Universität Bern (Raum A003)
Es diskutieren:
Prof Dr. Irmi Seidl, Universität Zürich
Dr. Ion Karagounis, WWF Schweiz
Prof. Dr. Heinzpeter Znoj, Universität Bern
Moderation:
Katharina Serafimova

Mit Vollgeld gegen die Spekulationsexzesse
09.05. / Interlaken: 19.30 Uhr | Blaga Bun
Referat von **Uwe Burka** (www.aktivzukunftsichern.com) mit anschliessender Filmvorführung

Miteinander Füreinander
Unsere Zukunft gemeinsam gestalten
12.05. / Wittenbach SG: 14.00 Uhr | Dorfstrasse 17
Workshop Geld und Weiblichkeit mit **Katharina Serafimova** und **Angelika Cordes Weibel** (14:00-18:00)

Die Geldschöpfung aus dem Nichts – ihre Folgen für die Arbeit, die Natur und die Gesellschaf
14.05. / Hochdorf: 19:00 | Brauiplatz 5
Referent: **Christoph Pfluger,** Autor und Präsident der Allianz für Vollgeld und Gerechtigkeit. Kontra: **Ramon Bisang** (Präsident Jungfreisinnige Kanton Luzern) und **Lucas Zurkirchen** (Zentralschweizer Komitee Vollgeld-Nein)

Abstimmungsdebatte: Vollgeld für die Schweiz?
15.05. / Bern: 18:30 Uhr | Polit-Forum Bern, Marktgasse 67
Es diskutieren:
Martin Alder (Ökonom, Mitglied des Vorstandes der Vollgeld-Initiative)
Maurizio Degiacomi (Ökonom, Vollgeld-Kampagnenteam)
Kathrin Bertschy (Nationalrätin glp)
Sandra Daguet (Ökonomin, Eidgenössisches Finanzdepartement)
Einführung: **Fabio Canetg** (Volkswirtschaftliches Institut Universität Bern)
Moderation: **Stefan Schnyde**r (BZ Berner Zeitung)

Lasst uns über Vollgeld reden!
15.05 Basel: 19:30 Uhr | Theater Basel
Es diskutieren:
Thomas Moser (Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank):
Raffael Wüthrich (Mediensprecher der Vollgeld-Initiative)
Katharina Serafimova (Lehrbeauftragte an der Universität Zürich)
Moderation: **Daniel Binswanger** (Redaktor «Republik»)

Mammon – per Anhalter durch das Geldsystem
16.05. Winterthur: 19:30 Uhr | Technikumstrasse 8
Dok-Film und Debatte mit **Jakob Elmer**, Dipl. Math., Unternehmensberater

Die Geldschöpfung aus dem Nichts – ihre Folgen für die Arbeit, die Natur und die Gesellschaft
17.05. Jens (BE): 19:30 Uhr | Hinterdorf 5
Referent: **Christoph Pfluger,** Autor und Präsident der Allianz für Vollgeld und Gerechtigkeit

Vollgeld verstehen
17.05. Thun: 19:30 Uhr | Obere Hauptgasse 49
Eine Präsentation mit Film von vorwärtsbeo
www.vorwaertsbeo.ch

Vollgeld-Initiative: Worum geht's?
17.05. Zürich: 17.30 Uhr | ETH Hauptgebäude, Raum HG E 23
Referat von **Irmi Seidl**, Umweltökonomin an der Eidgenössischen Forschungsanstalt WSL

Wie kommt eigentlich unser Geld in die Welt?
17.05. Zürich: 19:00 - 21:00 Uhr | GZ Schindlergut
Referenten:
Matthias Binswanger, Professor für Volkswirtschaft an der Fachhochschule Nordwestschweiz
Raffael Wüthrich, Mediensprecher der Vollgeld-Initiative

Podiumsdiskussion zur Vollgeld-Initiative
18.05. Interlaken: 19 Uhr | Zentrum Artos
Es diskutieren:
Raffael Wüthrich, Mediensprecher der Vollgeld-Initiative
Luca Alberucci, glp, Leiter Zinsrisikomanagement Postfinance

Referat und Fragerunde zur Vollgeld-Initiative
19.05. Dübendorf: 17:00 Uhr | Restaurant La Stazione
Mag.rer.publ. Michael Derrer (Mitglied Verein Vollgeld-Initiative sowie Unternehmer und Wirtschaftsdozent)

Podiumsgespräch zur Vollgeld-Initiative
23.05. Thun: 19:00 Uhr Hotel Freienhof
Es diskutieren:
Raffael Wüthrich, Mediensprecher der Vollgeld-Initiative
Oliver Alder, Chefökonom Credit Suisse
Franz Christ, Präsident SVP Interlaken

Referat und Fragerunde zur Vollgeld-Initiative
29.05. Winterthur: 19:00 Uhr | Alte Kaserne Kulturzentrum
Referent: **Bruno Martin** (Vorstandsmitglied Vollgeld-Initiative)

Referat und Fragerunde zur Vollgeld-Initiative
30.05. Zürich: 19:00 Uhr | Volkshaus
Referent: **Bruno Martin** (Vorstandsmitglied Vollgeld-Initiative)

Details zu allen Veranstaltungen:
vollgeld-und-gerechtigkeit.ch/events

10. Juni: ganze Schweiz: Abstimmung über die Vollgeld-Initiative

Vollgeld Ja!

Nur die Nationalbank soll Schweizer Franken herstellen.

STOP FAKE MONEY

Die Banken brauchen eine klare Botschaft